

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

1/2012

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

DIE EXZELLENZINITIATIVE IM KONTEXT
BUND/LÄNDER-FINANZierter
FORSCHUNGSFÖRDERPROGRAMME

Peter Gaehtgens



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

DIE EXZELLENZINITIATIVE IM KONTEXT
BUND/LÄNDER-FINANZierter
FORSCHUNGSFÖRDERPROGRAMME



**DIE EXZELLENZINITIATIVE IM KONTEXT
BUND/LÄNDER-FINANZIERTER
FORSCHUNGSFÖRDERPROGRAMME**

Peter Gaetgens

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

1/2012

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der
Wissenschaften und die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

Druck: Druckerei Conrad, Berlin

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2. Auflage, 2012

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

ISBN: 978-3-939818-24-3

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT.....	5
VORWORT	7
1. VORBEMERKUNG	11
2. HINTERGRUND UND VORGESCHICHTE	12
3. VIER BUND-LÄNDER-PROGRAMME FÜR DIE FORSCHUNG	21
4. DIE VIER »PAKTE« – BEDEUTUNG UND ERFOLG	25
5. WAS KOMMT NACH 2017?	42
QUELLEN.....	58
ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	61

Vorwort

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020. Man muss allein mit Blick auf die Wahlen zum Bundestag im September 2013 annehmen, dass schon im Jahr 2012 und in der ersten Hälfte 2013 grundlegende Weichen dafür gestellt werden, ob und wie diese Programme, insbesondere die eng zusammenhängenden Pakte für Forschung und Innovation (2015) und zur Exzellenzinitiative (2017), fortgesetzt werden, und dass dann im Wesentlichen nur noch Feinarbeit auf dem Programm steht. Außerdem könnten auch zum Gesamtsystem der vier Hochschulpakte Vorentscheidungen fallen, die die Exzellenz berühren werden, etwa beim Hochschulpakt 2020 oder bei einer Rückkehr zu einer verstärkten Finanzierung des Hochschulbaus durch den Bund (2013–2019).

Um der Diskussion zur Zukunft der deutschen Wissenschaftspolitik in diesen kritischen Jahren ein Forum zu bieten, hat sich die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) entschlossen, statt eher intern zirkulierender Arbeitspapiere eine eigene Schriftenreihe zur „Wissenschaftspolitik im Dialog“ aufzulegen, die sich an das wissenschaftspolitisch interessierte Publikum in Deutschland richtet.

Daher freuen wir uns von Seiten der BBAW, dass wir mit der Arbeit von Peter Gaehtgens über „Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderprogramme“ einen ersten Bilanzierungsversuch vorstellen können, der es unternimmt zu zeigen, welche Bedeutung im Spiel der Pakte und Finanzen der Fortsetzung der Exzellenzinitiative zukommt und wie komplex das Entscheidungsgeflecht ist, in dem wir uns dabei inzwischen bewegen.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) *Exzellenzinitiative* (EI) der BBAW betreut die Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“. Die IAG hat seit ihrer Einrichtung im Jahre 2008 die Exzellenzinitiative kritisch begleitet und ihre erste Arbeitsperiode – als „IAG EI 1.0/1.1“ – 2010 mit einer Buchveröffentlichung abgeschlossen.¹ Mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative 2011 beschloss die BBAW, sie als „IAG EI 2.0“ zunächst für drei Jahre fortzuführen, allerdings immer mit dem Jahr 2017 im Visier, in dem die jetzige EI in ihrer bisherigen Struktur

¹ Stephan Leibfried, Hrsg., *Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2010.

ausläuft und in dem Entscheidungen über eine Fortsetzung oder einen neuen Anlauf umzusetzen wären. Noch im Jahr 2011 gingen wir in der IAG davon aus, wir könnten uns mit unserer kritischen Begleitung der zweiten Exzellenzinitiative Zeit lassen, weil ihre große Evaluation durch die DFG und den Wissenschaftsrat erst im Jahr 2015 ansteht. Ginge alles rational zu, müsste ja jede Entscheidung darüber, was auf die Exzellenzinitiative nach 2017 folgen soll, darauf aufbauen.

Nun sind die Dinge aber schon seit Ende 2011 deutlich immer schneller in Bewegung gekommen:

- So kursiert seit Herbst 2011 der Vorschlag, die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch, einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, in einer solchen Form zusammenzuführen, dass eine Einrichtung eigener Art entsteht, die auch mit Bundesmitteln finanziert wird und so die Forschungsfinanzierung des Landes entlastet.² Die entsprechenden laufenden Planungen könnte man als Helmholtz-Eigenlauf *oder* als Vorgriff auf eine „Exzellenzstrategie des funktionalen regionalen Verbunds“ als mögliche Grundausrichtung einer EI 3.0 ab 2017 verstehen. Der eigentliche wissenschaftspolitische Mehrwert des **Charité-„Verbunds“** müsste allerdings darin bestehen, die KIT (Karlsruhe Institute of Technology)-Kombipackung von zwei organisatorisch vereinten, aber sachlich immer getrennten Organisations- und Finanzkreisläufen (des Landes und des Bundes) zu überwinden und zu einer universitär mitgeprägten neuen Verbund-Synthese zu finden.
- Im Januar 2012 fand der Vorsitzende des **Wissenschaftsrats**, Wolfgang Marquardt, unter der Überschrift „**funktionale Verbünde in einer Region**“ in einer Rede eine Formel, die eine solche Exzellenzflugbahn als Testballon skizzierte und schon auf die Jahre 2017ff. hin verallgemeinerte: „Viele Regionen in Deutschland sind durch eine reichhaltige Präsenz unterschiedlichster Wissenschaftseinrichtungen – etwa Universitäten, Fachhochschulen – oder verschiedenartige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – geprägt. Bei dem Begriff der Region sollten Sie dabei nicht nur an eine Stadt (wie Berlin) oder an einen Ballungsraum (wie das Ruhrgebiet) denken, es kann sich auch – durchaus länderübergreifend – um ein

² www.charite.de/charite/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/charite_und_mdc_buendeln_ihre_spitzenforschung_unter_einem_dach/ (Zugang 27.3.2012)

geographisch sinnvoll begrenztes Gebiet mit mehreren Standorten handeln. Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte Einrichtungen einer Region könnten, müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z.B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet. [...] Offenheit der Einrichtungen, eine intelligente, administrative Reibungsverluste vermeidende Governance und finanzielle Anreize sind Voraussetzungen für eine solche weitreichende Transition und deren Erfolg. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass über eine solche Maßnahme – vielleicht gar als konsequente Weiterführung der Exzellenzinitiative nach 2017 – eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland erreicht werden kann. Sie würde verschiedenste ‚Exzellenzkriterien‘ bedienen und neben der Spitze auch die ‚imaginäre Mitte‘ im Blick haben.“³

- Im Januar 2012 richtete der **Wissenschaftsrat** eine neue **Arbeitsgruppe „Perspektiven der deutschen Wissenschaft“** ein, die sich aus Anlass des Zusammentreffens des Auslaufens diverser Bund-Länder-Pakte mit dem Ende des Solidarpakts Ost und dem Eintreten der Schuldenbremse der Frage annehmen soll, wie sich das Wissenschaftssystem auf diese massiv veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und soll.⁴ Diese Arbeitsgruppe

³ Wolfgang Marquardt, Perspektiven der Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland nach 2017, Rede: Drs. Köln 06 01 2012 /Goll / VS, vv. Man., 13 S. hier S. 12f.

⁴ Da sich das Arbeitspapier von Peter Gaehtgens und die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats in vielem decken, sei das Mandat der Wissenschaftsratsgruppe genauer zitiert: „Deutschland verfügt über ein umfangreiches und institutionell vielfältiges System wissenschaftlicher Einrichtungen, die von Bund und Ländern in teils besonderer, teils gemeinsamer Verantwortung getragen und finanziert werden. Mit Blick auf die sich stetig wandelnden Aufgaben und Rahmenbedingungen und auf neue Kooperationsformen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Wissenschaftsfinanzierung durch Bund und Länder aufbauend auf den gemeinsamen Programmen (bspw. Exzellenzinitiative, Hochschulpakete, Pakt für Forschung und Innovation) ist es deshalb entscheidend, die Funktionalität und Arbeitsteilung der einzelnen Typen wissenschaftlicher Einrichtungen und ihr Zusammenwirken auf strukturelle Schwächen hin zu analysieren, um auf dieser Basis für das gesamte Wissenschaftssystem förderliche Entwicklungsrichtungen aufzeigen zu können. Zu klären gilt es, in welcher Art und welchem Umfang Wissenschaft künftig an Hochschulen oder außeruniversitär, in welchem Verhältnis institutionell oder projektbezogen gefördert wird. Dabei müssen auch die zunehmenden Einflüsse der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaft auf die wissenschaftlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingerichtet und beauftragt, längerfristige Perspektiven der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, ihrer Organisation und ihrer Förderung zu entwickeln und zu bewerten. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für April 2013 vorgesehen.“ (www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeits-programm/forschung/#c6122; Vorsitz: Wolf-

tagte erstmals Anfang 2012. Ihr Bericht wird für Mitte 2013 erwartet.

- Ferner ergriff die Bundesregierung – vorbereitet durch bayerische und schleswig-holsteinische Initiativen – im März 2012 eine Initiative, Art. 91b I 1 Nr. 2 Grundgesetz dahingehend zu ändern, dem Bund künftig langfristige Ko-Finanzierungsoptionen nicht allein für „Vorhaben“, sondern auch für „Einrichtungen an Hochschulen“ einzuräumen.⁵ Die SPD stimmte dem zwar zu, verlangte aber im Gegenzug, über einen neu einzufügenden Art. 104c Grundgesetz „dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung“ auf Grund von „Vereinbarungen“ zu ermöglichen, die „von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können“ (BT Drs. 17/8455).
- Und nicht zuletzt werfen die Bundestagswahlen im September 2013 ihren langen Schatten in Positionierungen der Parteien und in potentiellen Koalitionslinien zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik und damit auch zur Exzellenz-Nachfolge voraus.

All diese Entwicklungen haben zu dem Beschluss geführt, unsere Arbeit zu beschleunigen und so früh wie möglich unsere Arbeitsergebnisse in einer solchen Schriftenreihe öffentlich zugänglich zu machen.

Vielleicht sollten wir heute so schließen wie schon 2010: „Die Ivy League entstand nicht in zwei mal fünf Jahren, sondern durch langsame Institutionenbildung und lange Investitionsketten. Die Exzellenzinitiative kann nur ein Anfang sein. Wo, wenn nicht in der Wissenschaftspolitik, wäre ‚das langsame Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß‘ (Max Weber) die einzig erfolgversprechende Handlungsorientierung?“⁶

Günter Stock

Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Stephan Leibfried

Sprecher der IAG Exzellenzinitiative der BBAW

gang Marquardt, Betreuung in der Geschäftsstelle: Moritz Mälzer; Zugang 27.3.2012)

⁵ gl. u.a. www.bmbf.de/de/17975.php. Wenn man „Vorhaben“ hinreichend weit verstehen will, könnte das „Einrichtungen“ mit umfassen.

⁶ Stephan Leibfried und Günter Stock, Vorwort, in: Die Exzellenzinitiative (siehe Fußnote 1), S. 7–9, hier S. 9.

DIE EXZELLENZINITIATIVE IM KONTEXT BUND/LÄNDER-FINANZierter FORSCHUNGSFÖRDERPROGRAMME¹

1. VORBEMERKUNG

Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist neben dem Bologna-Prozess die vielleicht größte Herausforderung der deutschen Hochschulen seit dem Strukturumbau infolge der Wiedervereinigung. Diesmal geht es nicht um Bereitschaft und Fähigkeit zu einer grundlegenden Reform der Hochschulen als Orte von Bildung und Ausbildung, sondern um wissenschaftliche Kreativität, die Bereitschaft zu institutioneller Kooperation, Strategie- und Wettbewerbsfähigkeit. Die Exzellenzinitiative zählt daher zu den auch international meistbeachteten Initiativen der Wissenschaftspolitik. Ihr Erfolg und vor allem die intensiven Anstrengungen vieler Universitäten, sich mit neuen Ideen und Strukturen am Wettbewerb zu beteiligen, ist mit dem ausgelobten Finanzvolumen allein kaum zu erklären. Denn mit durchschnittlich 460 Mio Euro pro Jahr entspricht dies – auf's Ganze gesehen – nur etwa 2% der Grundfinanzierung der Hochschulen; allein die Forschungsförderung über die DFG ist 4–5mal größer. Offensichtlich geht es also nicht allein um materielle Ressourcen, sondern vor allem um Reputation, Prestige und Sichtbarkeit – symbolisches Kapital, das es in dokumentierbare wissenschaftliche Leistung umzuwidmen gilt. Dies vor allem dürfte die zahlreichen und intensiven Diskussionen und Planungsüberlegungen ausgelöst haben, die mit der Ausschreibung des Wettbewerbs die Mitglieder vieler Universitäten beschäftigten.

Bemerkenswerter ist ebenso die Gelassenheit der Verlierer des Wettbewerbs – und das sind immerhin gut zwei Drittel aller Universitäten in Deutschland, solche, deren Projektvorschläge die Begutachtung nicht überstanden, und solche, die sich gar nicht erst beworben haben. Das liegt wohl daran, dass es weitgehend gelang, andere Kriterien als wissenschaftliche Qualität aus den Entscheidungsprozessen herauszuhalten. Anhaltende Kritik entzündete sich auch nicht an dem Konstrukt des Wettbewerbs per se, eher schon daran, dass ganze Universitäten, nicht nur ihre leistungsfähigen Untereinheiten, prämiert werden. Vor allem aber traf – zumindest in der ersten Runde – die gänzliche Nicht-Berücksichtigung der Lehre bei der Bewertung von Exzellenz einer Universität auf öffentliches

¹ In diesem Arbeitspapier werden nur diejenigen vier Bund/Länder-Programme für die Forschung behandelt, die im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 auslaufen, so dass politische Entscheidungen für die weitere Entwicklung dringlich werden.

Unverständnis. Das trifft einerseits nur vordergründig und schon in der zweiten Runde nicht mehr ganz zu, hat aber vor allem mit den Rahmenbedingungen zu tun, unter denen die Exzellenzinitiative aufgelegt wurde.

Die Exzellenzinitiative endet 2017 – und in einem Zeitfenster zwischen den Jahren 2015 und 2020 auch die anderen für die Forschung wesentlichen Bund-Länder-Programme. Weder konkrete Nachfolgeprogramme noch eine konsensfähige Konzeption für die weitere Gestaltung der Forschungsfinanzierung sind bisher zu erkennen. Ein ersatzloses Auslaufen dieser „Pakte“ würde aber das mit ihrer Hilfe Erreichte in sich zusammenfallen lassen, – eine Katastrophe für die Wissenschaft allgemein und die Hochschulen im Besonderen. Für die daher nun dringliche Antwort auf die Frage „Was kommt danach?“ ist es aber sehr wichtig, den wissenschaftspolitischen Kontext sowie die Gründe im Zusammenhang zu betrachten, die zur Exzellenzinitiative und den anderen Bund-Länder-„Pakten“ führten.

2. HINTERGRUND UND VORGESCHICHTE

2.1 „Kooperativer“ versus „kompetitiver“ Föderalismus

Nach einer mehrjährigen politischen Auseinandersetzung, die auch im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik unter dem Schlachtruf des Wechsels vom „kooperativen“ zu einem „kompetitiven“ Föderalismus stand, beschloss der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2006 die Föderalismusreform; am 7. Juli 2006 stimmte der Bundesrat zu. Damit wurden u.a. Zuständig- und Verantwortlichkeit in der Bildungs- Wissenschafts- und Forschungspolitik grundlegend neu geordnet. Diese Entscheidung bildet den verfassungsrechtlichen Hintergrund auch für die weitere Entwicklung von Strukturen und Finanzierung der deutschen Wissenschaftseinrichtungen, – Universitäten als Organisationszentren der Wissenschaft, Fach- und andere Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungsinstitutionen.

Auslösende Begründung für die Föderalismusreform waren die zunehmend langwierigen Entscheidungsprozesse in der deutschen Gesetzgebung, die zunehmende Zentralisierung von Kompetenzen beim Bund und die daraus folgende Zunahme von Zustimmungsgesetzen im Bundesrat. Dies machte es auch möglich, dass die jeweilige Opposition den Bundesrat zu einer oft parteipolitisch motivierten Blockade gegen Vorlagen der Bundesregierung nutzte. Die

Konstellation einer rot-grünen Bundesregierung mit einer Mehrheit schwarz/gelber Landesregierungen verschärfte die Auseinandersetzung wo immer es eines Bund-Länder Konsenses bedurfte.

In der Bildungspolitik führten einige Initiativen der Bundesregierung, etwa das Programm zur Förderung von Ganztagschulen oder das Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz, zu offenen Konflikten zwischen Bundes- und Länderregierungen, die auch vor dem Verfassungsgericht ausgetragen wurden. Im Bildungsbereich ist das Zusammenwirken politisch besonders problematisch, weil sich dabei die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Vorstellungen der an den 17 mitwirkenden Regierungen beteiligten Parteien auswirken: Es ist daher kein Zufall, dass der unter einer rot-grünen Bundesregierung unternommene erste Anlauf der Föderalismuskommission anfangs der 2000er Jahre an dem Thema Bildung scheiterte und erst mit der ab 2005 im Bund regierenden Großen Koalition schließlich doch erfolgreich verabschiedet werden konnte.

Wenngleich im Ergebnis der schließlich beschlossenen Verfassungsänderung die Zuständigkeit für die Hochschulen durch die Föderalismusreform vollständig den Ländern übertragen worden war und der Bund sogar die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung aufgab, führte die Reform nicht zu einem kompletten Kooperations„verbot“ in umfassendem Sinne, wie es heute oft behauptet wird. Denn Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Bund und Ländern insbesondere zur Förderung der Forschung in Hochschulen und nicht-universitären Einrichtungen blieben nach der Föderalismusreform erhalten, erhielten allerdings durch Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 GG eine neue verfassungsrechtliche Grundlage:

Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen in Fällen über-regionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von (...) Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen.

Voraussetzung für solche Vereinbarungen, die überdies einstimmig beschlossen werden müssen, ist allerdings die Beschränkung der Förderung auf Projekte. Diese Beschränkung, die in der Formulierung der Exzellenzinitiative zu einigen sprachlich gequälten Konstruktionen zwang, sollte aus Sicht der Länder verhindern, dass der Bund auf dem Umweg über Finanzierungsinitiativen einen strukturbildenden Einfluss auf die institutionelle Entwicklung der Universitäten gewinnt.

Auf der Grundlage dieser neuen Verfassungsvorgaben wurden in Bundesländer-Arbeitsgruppen im Blick auf die anstehenden Herausforderungen neue Instrumente des Zusammenwirkens entwickelt und auch organisatorisch umgesetzt. Ergebnisse dieses Prozesses sind eine Reihe von Programmen, durch die der Bund im Einvernehmen mit den Ländern auch die Hochschulen bei der Finanzierung ihrer Aufgaben unterstützt. Exzellenz-Initiative und Pakt für Forschung und Innovation sind herausragende Beispiele solcher Initiativen. Für den Bereich der Lehre, deren Auslassung bei solchen Förderinitiativen in der öffentlichen Diskussion zunehmend kritisch angemerkt wurde, kam es später zum Abschluss des sog. „Hochschulpakts 2020“ und des darin enthaltenen „Qualitätspakts Lehre“.

2.2 Wissenschaft im Wettbewerb: Der Traum vom „deutschen Harvard“

Etwa gleichzeitig mit der beginnenden Reformdiskussion entwickelte sich gegen Ende der 1990er Jahre eine Abkehr von den bis dahin im Hochschulbereich eher egalitären Vorstellungen zu Gunsten der Idee des Wettbewerbs auch in der Wissenschaft als Motor von Kreativität, Produktivität, Innovation und letztlich auch ökonomischem Ertrag. Dieses Umdenken war Folge verschiedener Entwicklungen. Einerseits bestand ein Missbehagen an dem Zustand der deutschen Universitäten, die als Folge langjähriger Überlast und Unterfinanzierung öffentlich und unwidersprochen als „verrottet“ bezeichnet wurden. Als „Goldstandard“ für universitäre Leistungen und internationale Reputation galten immer schon die Spitzenuniversitäten in den USA; mit dem beginnenden Bologna-Prozess eröffnete sich aber auch ein zunehmender europäischer Leistungsvergleich. Strukturen und Leistungen der benachbarten Wissenschaftssysteme gerieten in den Blick und durch die PISA-Studien entwickelte sich eine lebhaftere öffentliche Diskussion über Schwächen des deutschen Bildungssystems. Und schließlich entstanden die ersten weltweit beachteten Rankings von Universitäten, in denen das als besonders schwach empfundene Abschneiden der deutschen Universitäten deutlich wurde. Eine Wertung, die auch durch den zunächst eher geringen Erfolg der deutschen Wissenschaft in europäischen Förderprogrammen verstärkt wurde.

Dies führte zu ersten Initiativen mit dem Ziel, die deutsche Wissenschaft im internationalen Vergleich besser zu positionieren, was eine Förderung des Wettbewerbs auch innerhalb des Landes nötig machte. In einigen Bundesländern begannen Reformen der Hochschulgesetzgebung mit dem Ziel, die Autonomie

der Hochschulen und insbesondere ihre strategischen Ambitionen und exekutiven Kompetenzen zu stärken. Über die Einführung von Hochschulverträgen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde versucht, die Hochschulen zu Schwerpunktentwicklung und Profilschärfung anzuregen und ihre Selbstverantwortung stärker in Anspruch zu nehmen – auch, um die in einigen Bundesländern angesichts erheblicher Haushaltsengpässe vollzogenen Budgetkürzungen zu bewältigen.

Bildung und Wissenschaft wurden im Laufe der Jahre zunehmend als zentrale Wettbewerbsfaktoren zur Sicherung aller Lebensgrundlagen verstanden – mit der Folge, dass den entsprechenden Politikbereichen seit etwa 15 Jahren auch in der Öffentlichkeit deutlich höhere Bedeutung zugeschrieben wird: Heute übliche politische Kampfbegriffe wie „Bildungsrepublik Deutschland“ oder „Wissenschaftsstandort Deutschland“ waren in den frühen 90er Jahren noch undenkbar.

Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde erreicht, als mit dem Jahreswechsel 2003/04 von der Spitze der im Bund in einer rot-grünen Koalition regierenden SPD mit Begriffen wie „Exzellenz“, „Leuchttürme“ und „Spitzenwissenschaft“ ganz neue Zielformulierungen in die Debatte eingeführt wurden. Immer wieder wurden die führenden Universitäten der USA als Vorbilder in die Diskussion gebracht. Schließlich kam es zu Vorschlägen konkreter und innovativer Verfahren der Forschungsförderung, die allerdings gleich Gegenstand politischer Kontroversen wurden:

Im Januar 2004 propagierte die zuständige Bundesministerin den Wettbewerb ‚Brain up! Deutschland sucht seine Spitzen-Universitäten‘, aber die CDU-geführten Bundesländer waren zunächst entschlossen, das Konzept zu torpedieren. Das hat in der Bildungspolitik schon Tradition: Seit Antritt der rot-grünen Regierung 1998 wehren sich die Länder gegen nahezu jede derartige Initiative, weil sie sich nicht in die Kulturhoheit der Länder hineinregieren lassen wollen.

(Der Spiegel, 29.3.2004)

Im Ergebnis längerer Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, an denen auch die Wissenschaftsorganisationen beteiligt wurden, entstanden die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation als gemeinsame Bund-Länder-Programme für die Forschung. Sie verfolgten insgesamt das erklärte Ziel, „die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch eine bessere

Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu steigern“ und „durch Förderung herausragender Forschungsprojekte den Wissenschaftsstandort Deutschland international sichtbarer“ zu machen. Der damit in den Folgejahren verbundene Mittelzuwachs für Wissenschaft und Forschung stand im Zusammenhang mit den Bemühungen, das vom Europäischen Rat im Jahr 2002 beschlossene Ziel von 3% des BIP für Forschung und Entwicklung zu erreichen (sog. Lissabon-Strategie).

2.3 Die neuen Herausforderungen und der Ruf nach Bundesgeld

Auch unter den nun geltenden verfassungsrechtlichen Bedingungen ist die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Lehre an den Hochschulen möglich. Ohnehin schwächeln inzwischen die inhaltlichen Argumente für den „kompetitiven“ Föderalismus angesichts der neuen Herausforderungen an das Hochschulsystem und der prekären Entwicklung der Haushalte insbesondere der Länder. Und so ist in jüngster Zeit der Ruf nach einer systematischeren finanziellen Beteiligung des Bundes auch zur institutionellen Hochschulfinanzierung immer stärker geworden – eine bemerkenswerte Umkehr der Blickrichtung innerhalb weniger Jahre, die auch Folge von Herausforderungen ist, die durch die Länder vor allem angesichts der Schuldenbremse nicht mehr – oder nicht mehr in vollem Umfang – erfüllt werden können.

Eine dieser aktuellen Herausforderungen ist die Entwicklung der Studierendenzahlen, deren genaue Abschätzung nicht zuletzt durch die Regionalität demographischer Entwicklungen sowie der zusätzlichen, wenngleich vorübergehenden Effekte von G8 und der Aussetzung der Wehrpflicht schwierig ist. Ob und wann dem derzeit starken Anstieg der Studierendenzahlen ein Abfall folgt, ist unsicher – schon der „Studentenberg“ der 1970er Jahre hatte sich entgegen der damaligen Prognose infolge zunehmender Akademisierung der Arbeitswelt als ein „Hochplateau“ entpuppt. Daher entstand als Folge der Finanzierungsstrategie der Länder („Untertunnelung des Studentenberges“) eine chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, die sich in den folgenden Jahrzehnten schleichend weiterentwickelte. Auch heute mussten die früheren Prognosen der KMK über die künftigen Studierendenzahlen wiederholt nach oben korrigiert werden. Ob sich mittel- bis langfristig eine Dauerbelastung entwickelt, die von den Ländern allein finanziell wohl kaum zu bewältigen wäre, oder eine langsame Minderung der schon lange bestehenden Überlast, wird abzuwarten sein.

Eine weitere Herausforderung ist die dringliche Modernisierung und Ergänzung des baulichen Bestandes der Hochschulen, die – nach teilweise bereits erfolgter Sanierung von Hochschuleinrichtungen in den neuen Bundesländern – nun vor allem auch die alten Bundesländer betreffen wird. Vor der Föderalismusreform wurde die damals vom Bund geleistete finanzielle Unterstützung des Hochschulbaus als unzureichend angesehen, nach den Vorgaben der Föderalismusreform aber wird sie nach einer Übergangsperiode mit dem Jahr 2019 ganz entfallen.

Eine dritte Herausforderung ist die angesichts des international wachsenden Wettbewerbsdrucks dringliche Qualitätssteigerung der Forschung in Deutschland. Der für Forschung in Hochschulen aufgelegte Exzellenzwettbewerb (Exzellenzinitiative) ist zu 75% vom Bund, zu 25% von den Ländern finanziert. Diesem Forschungsförderungsprogramm für die Hochschulen entspricht der Pakt für Forschung und Innovation, der die außeruniversitären Forschungsorganisationen mit jährlichen Budgetzuwächsen (zunächst 3%, dann 5%) ausstattet, wobei eine Reihe von Ländern wegen ihrer schwierigen Haushaltslage einschränkende Protokollnotizen abgegeben haben. Beide Programme können als erfolgreich bezeichnet werden, sind aber befristet: Der Pakt läuft im Jahr 2015 aus, die Exzellenz-Initiative 2017.

Insgesamt sind diese und weitere Programme, durch die Bund und Länder gemeinsam oder auch der Bund allein Wissenschaft und Forschung fördern, auf dem Hintergrund des sich seit Ende der 90er Jahre entwickelnden weltweiten Wettbewerbs um Ressourcen, Innovationen und Märkte zu sehen. Zunehmend wurde und wird daher über solche Einzelprogramme hinaus auch öffentlich die Frage aufgeworfen, ob das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt „richtig aufgestellt“ sei. Die Diskussion darüber hat jedoch bislang nicht zu Schlussfolgerungen oder Entscheidungen geführt. Sie könnte daher im Zusammenhang mit dem Auslaufen der hier behandelten „Pakte“ erneut auf der Agenda stehen.

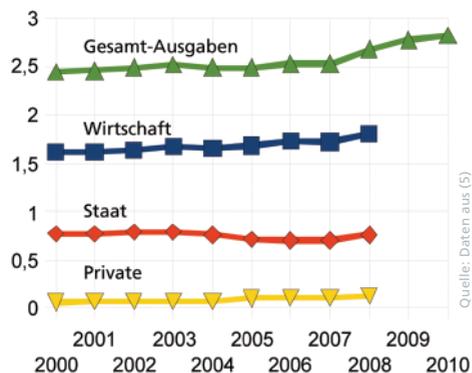
2.4 Vis a fronte – die europäische Initiative

Die Europäische Kommission, wiewohl im Bildungsbereich ohne ein rechtliches Mandat, befasst sich mit Blick auf die ökonomische Entwicklung der EU seit mehreren Jahren auch mit Forschung und Wissenschaft und legte verschiedene Programme zur Förderung der europäischen Wissenschaft in Hochschulen, nicht-universitären Einrichtungen und der Industrie auf (framework programmes, ERC). In mehreren Stellungnahmen nahm sie wiederholt kritisch zur Fragmentierung der Wissenschafts-„Systeme“ in den Mitgliedstaaten Stellung, drängte auf Modernisierung und Harmonisierung von Strukturen und Programmen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Europas (16, 17) und mahnte stringente Reformen im Hochschulbereich („modernisation agenda“, 2006) durch Förderung der Hochschulautonomie („autonomy and accountability“), Implementierung neuer Governance-Strukturen und Qualitätssicherungsverfahren an. Vor allem der von der EU stark unterstützte, wenngleich ursprünglich nicht von ihr initiierte Bologna-Prozess, der mit heute fast 50 Teilnehmerstaaten weit über den Bereich der EU hinausreicht, trug wesentlich dazu bei, dass die europäischen Hochschulsysteme mit erheblichen Veränderungen konfrontiert wurden.

Im Zusammenhang mit diesen Initiativen auf der europäischen Ebene wurden seit Beginn der 2000er Jahre gesetzliche Rahmenbedingungen und strukturelle Organisationsformen des Hochschulsektors in mehreren Nachbarstaaten Deutschlands teilweise grundlegend verändert: Österreich (2002) und Dänemark (2003) waren die Vorreiter dieser Entwicklung. Aber auch in Deutschland schlug sich der Gedanke der Hochschulautonomie sowie der Rückzug des Staates aus der Detailsteuerung in den Hochschulgesetzen der Bundesländer zunehmend nieder – kulminierend in dem Schlagwort von der „entfesselten Hochschule“ (33): Mit dem Ziel höherer organisatorischer Effizienz wurden Verfahren des New Public Management eingeführt, eine leistungsabhängige Finanzierung aus den institutionellen Grundmitteln sowie externe und interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen setzten sich durch, Stellenpläne wurden aufgegeben und das kameralistische wurde zunehmend durch das kaufmännische Rechnungswesen ersetzt. Für die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen wurde ebenfalls eine haushaltsrechtliche Flexibilisierung beschlossen. Auch auf Druck der Vorgaben von EU-Förderprogrammen begannen deutsche Hochschulen, direkte und indirekte Kosten der Forschung zu ermitteln und erstmals wurde im Zuge der Exzellenzinitiative eine Programmpauschale

(„overhead“) zur teilweisen Deckung von Infrastrukturkosten DFG-geförderter Projekte eingeführt.

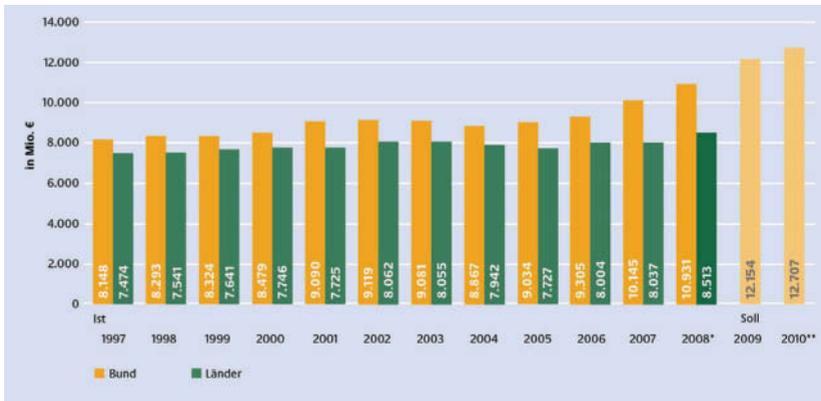
Diese Initiativen, die einem gegenüber der Vergangenheit neuen Universitätsverständnis entsprachen und das deutsche Hochschulsystem mit modernen, wettbewerbs-orientierten Zielvorstellungen und Steuerungsverfahren konfrontierten, erfolgten auch auf dem Hintergrund des bereits auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon verabschiedeten Programms, das zum Ziel hatte, die EU innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.



Seit dem Jahr 2000 blieb der prozentuale Anteil der FuE-Investitionen am BIP in Deutschland weitgehend konstant bei etwa 2,5%; erst seit etwa 2008 steigt das FuE-Engagement kontinuierlich an, erreicht aber weiterhin nicht das sog. Lissabon-Ziel von 3%.

Abb. 1: Prozentanteil der FuE-Ausgaben am BIP

Diese sog. Lissabon-Strategie setzte FuE-Investitionen in Höhe von 3% des BIP als Zielmarke, um Europas globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Wie die EU insgesamt, so hat auch die Bundesrepublik dieses Ziel bis heute nicht erreicht. Und anders als die Entwicklung der organisations- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, die das deutsche Wissenschaftssystem für die neue Situation des Wettbewerbs fit machen sollten, lief das finanzielle Engagement des Staates in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten erst zögerlich an. Heute liegt die Bundesrepublik mit einem Wert von etwas mehr als 2,8% des BIP deutlich über dem EU-Mittelwert von knapp 2,0% und ist damit auf gutem Wege zur Zielerreichung, auch wenn es dennoch weiterer Anstrengungen bedürfen wird.



Quelle: Abb. aus (3), S. 20, Abb. 5

Abb. 2: FuE-Ausgaben des Bundes und der Länder im Zeitverlauf: Finanzierungs Betrachtung

Eine nur leichte Zunahme der staatlichen FuE-Ausgaben vor allem des Bundes fand ab etwa 2001 statt; erst seit 2008 stiegen die FuE-Investitionen deutlich über das bis dahin ziemlich konstante Niveau von etwa 2,5% hinaus an und erreichten 2010 einen Wert von 2,82%.

Das Engagement des Bundes zeigt sich in diesem Zusammenhang u. a. an seiner 75%-igen Beteiligung an der Exzellenzinitiative oder seiner alleinigen Finanzierung der 25%-igen Programmpauschale, während die für die Hochschulen zuständigen Bundesländer nur in Einzelfällen ihren Beitrag zur Hochschulfinanzierung steigern konnten und bei vielen sogar Kürzungen der institutionellen Budgets verhängt wurden. Die HRK-Mitgliederversammlung konstatierte daher Ende des Jahres 2011: „Tatsächlich sind die Grundmittel für die Hochschulen in realen Werten seit Mitte der 90er Jahre signifikant gefallen, während die Studierendenzahlen neue Rekordhöhen erreichen.“ (14)

In der Presse wird diese sich auch für die Zukunft mehr und mehr abzeichnende Entwicklung mit der Kurzformel „Bund hängt Länder in der Forschung ab“ kommentiert (13) und darauf hingewiesen, dass auch die Ausgabensteigerung der letzten Jahre immer noch nicht ausreichte, um das Ziel der Lissabon-Strategie zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen der dringliche Abbau struktureller Staatsschulden und die verfassungsrechtlich gebotene Schuldenbremse für die dennoch erforderliche Steigerung des staatlichen FuE-Engagements haben wird. Erkennbar ist jedoch bereits, dass diese sich verschärfenden Dichotomien die Forderung nach einer größeren Beteiligung des Bundes auch an der institutionellen Finanzierung des Hochschulsystems verstärken.

3. VIER BUND-LÄNDER-PROGRAMME FÜR DIE FORSCHUNG

Im Folgenden werden die hier betrachteten Förderprogramme im Überblick dargestellt. Diese Kurzdarstellungen sind – mit geringfügigen Änderungen – den entsprechenden Darstellungen der Homepage der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) entnommen, auf die hier ausdrücklich verwiesen wird (www.gwk-bonn.de).

PROGRAMM	ZIELE	FÖRDERVOLUMEN	PROGRAMM-ENDE
Hochschulpakt	I: Finanzierung zusätzlicher Studienplätze II: Einführung von Programmpauschalen für DFG-Förderprojekte III: Qualität der Lehre	I: 5,5 Mrd € bis 2015; 50% Bund, 50% Land II: 20% Aufschlag auf DFG-Förderung, 700 Mio € bis 2010; nur durch Bund finanziert III: 2 Mrd €; nur Bund	2020
Exzellenzinitiative	Förderung der Spitzenforschung in Form von Graduiertenschulen, Exzellenz-Clustern und Zukunftskonzepten	2006–2011: 1,9 Mrd € 2012–2017: 2,7 Mrd € 75% Bund, 25% Land	2017
Hochschulbau: Sog. „Kompensationsmittel“, Art 143c GG	Allgemeiner Hochschulbau	695 Mio € vom Bund, Gegenfinanzierung durch Land nicht verpflichtend, Zweckbindung für Hochschulen entfällt 2013, Bundesfinanzierung endet spätestens 2019	2013, ggf. 2019
Pakt für Forschung und Innovation	Wettbewerbsfähigkeit durch bessere Ausschöpfung vorhandener Potenziale in der außeruniversitären Forschung	Jährliche Steigerung des Budgets um 3% (2006–2010) bzw. 5% (2011–2015)	2015

Tab. 1: Bund-Länder-Programme für die Forschung

3.1 Exzellenzinitiative

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde im Jahr 2005 beschlossen. Rechtliche Grundlage ist Art. 91 b GG. Das Programm wird von der DFG im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsrat organisatorisch durchgeführt. Es soll Hochschulen in die Lage versetzen, international wettbewerbsfähige Forschungsprofile zu entwickeln oder auszubauen. Instrumente hierfür sind:

- Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung,
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils fünf Jahre. Die Hochschulen erhalten von 2006 bis 2011 im Rahmen dieses Programms 1,9 Mrd Euro zur Förderung der Spitzenforschung (75% Bund, 25% jeweiliges Sitzland). Im Juni 2009 wurde die Fortsetzung der Exzellenzinitiative beschlossen. In den Jahren 2011 bis 2017 stehen insgesamt 2.723,7 Mio Euro zur Verfügung (75% Bund, 25% Länder). Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien beibehalten.

3.2 Pakt für Forschung und Innovation

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation verfolgen Bund und Länder sowie die nicht-universitären Wissenschaftsorganisationen das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu steigern. Dabei soll eine Konzentration erfolgen auf Exzellenz, auf die Stärkung der Kooperation und die Vernetzung über Organisationsgrenzen hinweg, auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auf die Möglichkeit, neue und unkonventionelle Forschungsansätze aufzugreifen. Einer entsprechenden Verpflichtung der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden die Haushalte dieser Organisationen jährlich um einen Mindestprozentsatz (bis 2010: 3%, 2011–15: 5%) gesteigert. Die Entscheidung über die Erhöhung auf 5% war verbunden

mit einer Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Finanzierbarkeit. Sondertatbestände wie Neugründungen oder der Wechsel von Einrichtungen in eine andere Förderform sollen dabei gesondert berücksichtigt werden können.

3.3 Hochschulpakt 2020

Am 14. Juli 2007 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder beschlossen. Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen des Bundes von 5,5 Mrd Euro konzipiert. Er beinhaltet in drei Programmlinien unterschiedliche Regelungsgegenstände:

1. Programmlinie: In zwei Phasen (2007–2010 und 2011–2015) engagieren sich Bund und Länder für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot (Ausbau der Studienanfängerplätze) bis zum Jahr 2020. Der Bund finanziert jeweils 50% der gegenüber dem Jahre 2005 in den Hochschulen zusätzlich eingerichteten Studienplätze mit 565 Mio Euro für 2007–2010 bzw. 5 Mrd Euro für 2011–2015. Diese Summen dürften allerdings nicht ausreichen, um die erwartete Studiennachfrage ohne Qualitätseinbußen zu bewältigen.
2. Programmlinie: Einführung von Programmpauschalen (20%-iger Aufschlag auf DFG-geförderte Forschungsprojekte als Einstieg in eine Vollkostenfinanzierung der Drittmittelforschung). Der Bund finanziert das Programm zu 100%. Mit der Fortsetzung des Hochschulpaktes bis 2020 wurde auch die Weiterführung der Programmpauschalen beschlossen.
3. Programmlinie: Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (vulgo: „Qualitätspakt Lehre“) strebt seit Juni 2010 die kapazitätsneutrale Verbesserung der Personalausstattung und die Qualifizierung der Lehrenden an. Der Bund stellt für die Jahre 2011–2020 ca. 2 Mrd Euro bereit.

3.4 „Kompensationsleistungen“ für den allgemeinen Hochschulbau

Seit dem 1. Januar 2007 sind ausschließlich die Länder verantwortlich für den Hochschulbau, der vorher Teil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern war. Um den Ländern den Übergang zu eigenständiger Finanzierung zu erleichtern, unterstützt der Bund die Länder mit jährlich 695,3 Mio Euro an „Kompensationsmitteln“ (wie in Art. 143c GG festgelegt), die für den allgemeinen Hochschulbau (einschließlich Universitätsklinik) zweckgebunden sind. Die Länder sind dabei nicht zur Gegenfinanzierung verpflichtet. Dieses Finanzvolumen unterschreitet den Bedarf erheblich; nach Angaben der KMK übertrafen die tatsächlichen Hochschulbauinvestitionen der Länder in den Jahren 2007 bis 2009 die vom Bund zur Verfügung gestellten „Kompensationsleistungen“ deutlich. Die Investitionsbedarfe für den Hochschulbau werden insbesondere wegen des hohen Sanierungsbedarfs in den alten Ländern künftig deutlich wachsen. Die Kompensationsleistungen sind (gemäß Art. 13 § 2 Föderalismusbegleitgesetz) allerdings bis 2013 befristet. Bis dahin sollen Bund und Länder prüfen, ob den Ländern bis zum Jahr 2019 weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden können. Im Jahr 2013 entfällt die bisher auf die Hochschulen festgelegte Zweckbindung zugunsten einer generellen investiven Zweckbindung – die Länder werden danach frei sein, die Bundesgelder auch für andere Zwecke zu verwenden. Spätestens 2019 soll die Mitfinanzierung des Bundes im allgemeinen Hochschulbau endgültig eingestellt werden.

4. DIE VIER »PAKTE« – BEDEUTUNG UND ERFOLG

Die hier erörterten vier Bund-Länder-Programme sind Ausdruck des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei einer dem Anliegen nach gemeinsamen Aufgabe, aber der Verfassungslage nach unterschiedlichen Zuständigkeit. Sie repräsentieren keineswegs den gesamten Umfang der Forschungsförderung durch Bund und Länder, sondern sind Teil eines Konvoluts mehrerer Programme der sog. „Gemeinsamen Forschungsförderung“, deren Gesamtvolumen sich im Jahr 2010 auf etwa 8 Mrd Euro belief.

2010	Gesamtmittel
	T€
HGF	2.096.697
DFG	1.793.970
MPG	1.228.513
WGL	923.903
FhG	413.721
Exzellenzinitiative (Exzellenz)	394.087
Forschungsbauten (FoBau)	183.540
Großgeräte (GG)	169.708
Akademienprogramm (Akad)	49.300
FH ³ -Programm (FH)	41.027
Professorinnenprogramm (Prof)	26.772
Leopoldina (Leo)	6.483
Wissenschaftskolleg (WK)	6.440
acatech	2.000
zusammen	7.336.159

Quelle: Abb. aus (5), S. 8, Abb. 1

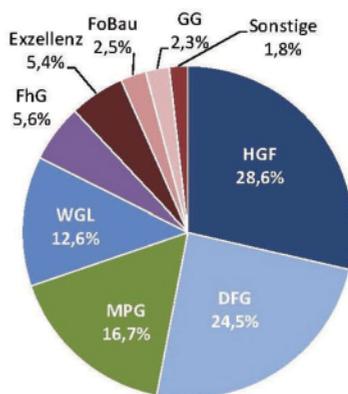
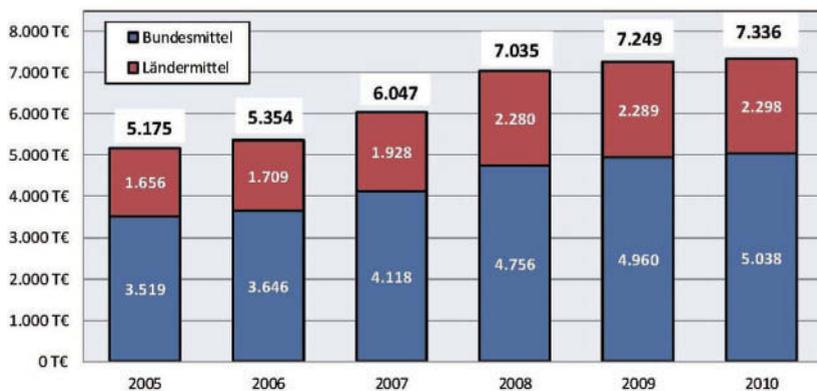


Abb. 3: Teilprogramme der „gemeinsamen Forschungsförderung“

Im Beispieljahr 2010 entfielen fast zwei Drittel des Gesamtvolumens der „Gemeinsamen Forschungsförderung“ auf die institutionelle Finanzierung der vier großen außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen HGF, MPG, WGL, FhG und etwa ein Drittel auf die Hochschulen, z. B. über DFG-geförderte Projekte.



Quelle: Abb. aus (5), S. 8, Tab. 3 und Abb. 2a

Abb. 4: „Gemeinsame Forschungsförderung“ sowie Bund- und Länderanteile im Zeitverlauf

Das Gesamtvolumen der „Gemeinsamen Forschungsförderung“, das zu etwa zwei Dritteln vom Bund getragen wird, nahm zwischen 2005 und 2010 um insgesamt etwa 40% zu.

4.1 Allgemeiner Hochschulbau²

Auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFüG) wurde der Hochschulbau seit September 1969 als Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder in den vergangenen Jahren zu gleichen Anteilen durch Bund und Länder finanziert. Dabei wurden die einzelnen Vorhaben durch den Wissenschaftsrat begutachtet und einer Prioritätenliste zugeordnet.

Gegen Ende der 90er Jahre betrugen die jährlichen Ausgaben für den allgemeinen Hochschulbau etwas über 2 Mrd Euro (Bund und Länder je die Hälfte), jedoch kam es wiederholt zu Absenkungen vor allem von Seiten des Bundes. Der Wissenschaftsrat mahnte daher bereits mehrfach, dass der Investitionsbedarf für Hochschulbauten und Modernisierungsvorhaben (veraltete Hochschulbauten, technische Infrastruktur, notwendige Flächen für die Lehre bei gestiegenen

² Vom allgemeinen Hochschulbau zu unterscheiden ist das hier nicht weiter behandelte, von Bund und Ländern zu je 50% getragene, aber nicht befristete Programm „Forschungsbauten und Großgeräte an Hochschulen“ nach Art 91b GG, das die Realisierung von großen Forschungsinvestitionsvorhaben an Hochschulen unterstützt, die sich durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen dieses Programms von 2007 bis 2013 jährlich einen Betrag von 298 Mio Euro für Forschungsbauten und Großgeräte von überregionaler Bedeutung zur Verfügung. Förderungsfähig sind für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastrukturinvestitionen.

Studienplatzzahlen, zusätzliche Forschungsflächen für Drittmittelprojekte ...) mit den bestehenden Ansätzen nicht zu decken sei und warnte vor dem entstehenden „Investitionsstau“. In den Empfehlungen zum 35. Rahmenplan im Jahr 2005 wurde erneut auf die fehlende Deckung der empfohlenen Investitionen durch die Haushaltsansätze hingewiesen und im Blick auf die bevorstehende Föderalismusdiskussion deutlich gewarnt:

Wenn dies nicht gelingt, so sind bei der aktuell diskutierten Verfassungsänderung zur Zukunft der Gemeinschaftsaufgaben neue, zukunftsgerichtete Lösungen herbei zu führen. Sollte es hierzu nicht kommen, bedarf es zumindest einer Reform des Hochschulbauförderungsgesetzes. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist bei diesen Überlegungen in jedem Fall zu berücksichtigen, dass die Hochschulen als wichtigste Einrichtungen des Wissenschaftssystems nachhaltig gestärkt werden. Ziel jeder Reform muss es sein, auch die Finanzierungsprobleme im Hochschulsystem zu lösen.

Zitat aus (4)

Die angemahnte Lösung wurde im Rahmen der Föderalismusreform allerdings nicht erreicht. Zwar entsprechen die nach Art 143c GG ab 2007 in den Übergangsvorschriften zunächst bis 2013 vorgesehenen „Kompensationsmittel“ des Bundes von ca. 700 Mio Euro und die rund 300 Mio Euro für Forschungsbauten und Großgeräte (Art. 91b GG) in der Summe dem Betrag von ca. 1 Mrd Euro, die der Bund auch schon vor der Föderalismusreform zur Verfügung gestellt hatte. Der Wegfall der Zweckbindung und das mögliche Ende der Kompensationsmittel im Jahr 2013 sowie ihr Wegfall im Jahr 2019 stellen insgesamt eine äußerst unsichere Perspektive für die bauliche Entwicklung der Hochschulen dar.

Die quantitative Entwicklung der Finanzierung des Hochschulbaus seit der Föderalismusreform ist nicht mehr wie bis 2005 durch Zuordnung zu Bund und Ländern darzustellen, da eine Gegenfinanzierung der Bundesmittel durch die Länder nicht mehr zwingend ist und ihre Höhe im Einzelfall unterschiedlich ist. Auch ist die Situation in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich, weil Hochschulgebäude teilweise in Immobilien- und Liegenschaftsgesellschaften der Länder überführt, ausgegliederten Gesellschaften der Hochschulen zugeordnet oder gänzlich privatisiert und wieder angemietet oder geleast und Teilmaßnahmen aus den Hochschulhaushalten finanziert wurden, die in den bisherigen Statistiken nicht erfasst werden. Und nicht zuletzt wurde

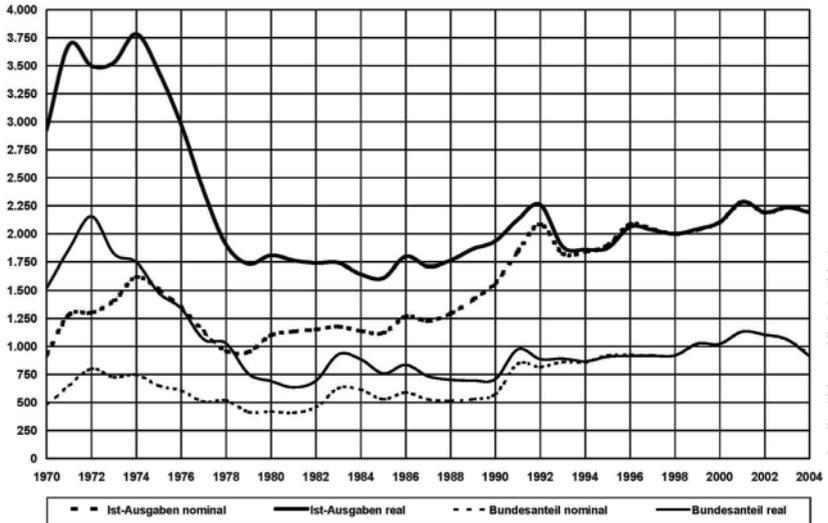


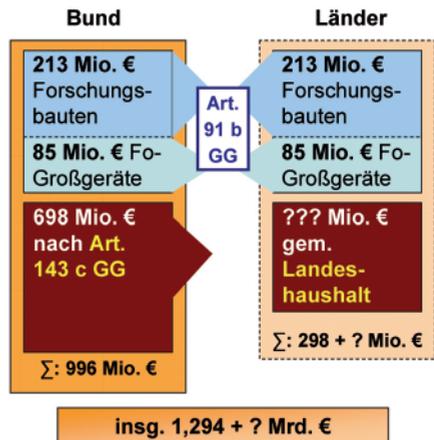
Abb. 5: Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau: Ist-Ausgaben 1970–2004

HBFG - bis 2005 (35. RPL)



Bund: 925 Mio. €; Länder: ≥ 925 Mio. €

ab 2009



Bund: 996 Mio. €; Länder: 298 + ? Mio. €

Quelle: Abb. aus (12)

Abb. 6: Investitionsvolumina für den Hochschulbau: vorher – nachher

der tatsächliche Bedarf interimistisch durch Vorhaben verdeckt, die über das Konjunkturprogramm des Bundes finanziert werden konnten.

Dessen ungeachtet sind angesichts des hohen Bedarfs an Investitionen für den Hochschulbau Lösungen erforderlich, die über das Jahr 2019 hinaus eine Beteiligung des Bundes durch zweckgebundene Mittel sicherstellen. Über die Zukunft des allgemeinen Hochschulbaus verhandelt derzeit informell eine Arbeitsgruppe von Vertretern des Bundes und der Länder unter dem Vorsitz des Bundesfinanzministeriums. Bisher sind – jedenfalls in der Öffentlichkeit – keine klaren Perspektiven erkennbar; in der Öffentlichkeit genießt dieses Thema als „Expertenthema“ im Vergleich zu anderen, etwa der Entwicklung der Studierendenzahlen, ohnehin keine Popularität.

4.2 Hochschulpakt 2020

Die Abhandlung dieses Bund-Länder-Programms im Zusammenhang mit der Forschungsförderung könnte befremdlich sein. Aber die Hochschulwirklichkeit wird von einer engen Verknüpfung der beiden elementaren Aufgaben der Universitäten, Forschung und Lehre, bestimmt; dies ist auch Ursache vielfältig miteinander verknüpfter Steuerungsvorgänge. Das hat zwei wesentliche Ursachen: Einerseits besteht aus guten Gründen keine klare Zweckbindung für die eine oder andere dieser beiden Aufgaben innerhalb der institutionellen Finanzierung der Hochschulen durch Zuweisung eines „Landeszuschusses für Forschung und Lehre“; denn gerade ihre wechselseitige Verknüpfung ist dem Anspruch nach ein „proprium“ der Universität. Andererseits fehlt auch aus diesem Grunde in der praktischen Haushaltsführung der Hochschulen in der Regel die Möglichkeit, Kosten ausschließlich der einen oder der anderen Aufgabe zuzuweisen (sog. Kuppelproduktion). Darin besteht unter anderem auch die Schwierigkeit, die exakten Kosten eines Forschungsprojekts zu definieren, zumal auch zu definieren wäre, ob und in welchem Umfang die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere in stark wissenschaftsbasierten Masterstudiengängen oder im Rahmen der Graduiertenausbildung (Promotion) zur „Lehre“ zu rechnen wäre. Es ist zur Vermeidung künstlicher Abgrenzungszwänge üblich, den für die Forschung vorgesehenen Anteil des Landeszuschusses für „Forschung und Lehre“ pauschal mit etwa 40% zu beziffern; eine reale Prüfung dieser Verwendung findet jedoch nicht statt. Die auf

dem Wege befindliche Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens und der Druck der EU auf Bezifferung der „full costs“ von Forschungsvorhaben mag allerdings eine neue Entwicklung bedingen.

Etwa seit den 70er Jahren fahren die deutschen Hochschulen eine sog. „Überlast“, d. h. sie bilden eine Zahl von Studierenden aus, für die sie finanziell und personell nicht adäquat ausgestattet sind. Der daraus resultierende Zustand des Lehrbetriebs ist daher immer wieder Gegenstand von Kritik: Lange Studienzeiten, übervolle Hörsäle und Seminarräume sowie hohe Abbrecherquoten.

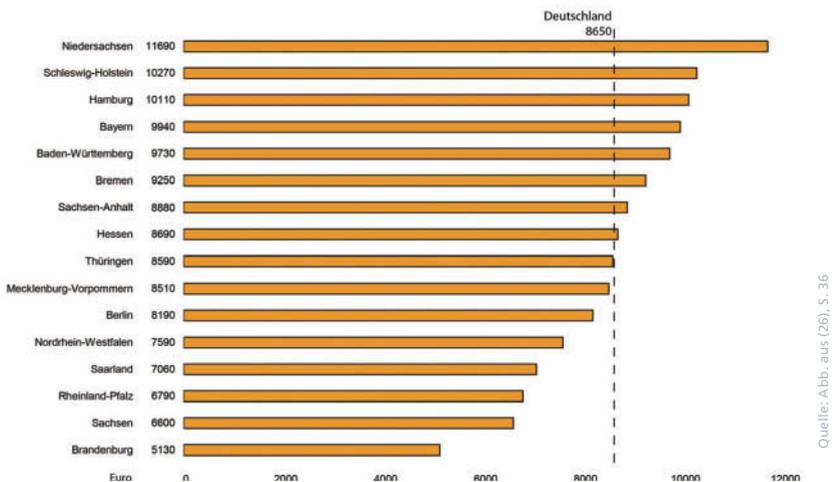


Abb. 7: Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten im Jahr 2008 nach Bundesländern

Die institutionelle Zuständigkeit der Länder für die Hochschulen hat einen Wettbewerb um Qualität der Lehre an Universitäten zwischen den Ländern jedenfalls nicht befördert. Ursache des erheblichen Unterschiedes in ihrem finanziellen Engagement pro Studierenden dürften eher andere als Qualitätskriterien sein; anders ist der erhebliche Unterschied der Ausgaben pro Studierenden kaum zu interpretieren.

Anhaltende öffentliche Kritik an dem existierenden Lehrbetrieb insbesondere in den sog. Massenfächern und der neuerliche „Studentenberg“ als Folge der Kombination von Demographie, der Einführung von G8 und der Aussetzung der Wehrpflicht führten schließlich zur Verabschiedung des von Bund und Ländern

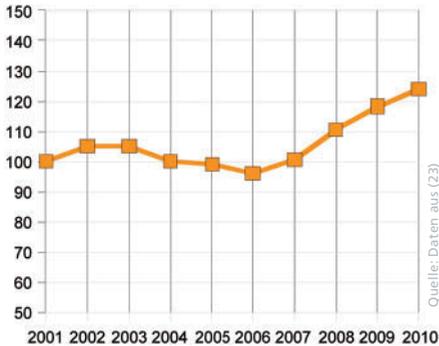


Abb. 8: Studienanfängerzahlen (in Prozent von 2001)

Die Kumulation von zunehmenden Studierendenzahlen, der Umsetzung der Studienstrukturen nach der Bologna-Reform und den entsprechenden Anforderungen an das Management des Lehr- und Prüfungsbetriebs sowie wachsende Qualitätsanforderungen bedeuten eine deutliche Mehrbelastung des Lehr- und Verwaltungspersonals, verursachen aber auch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand der Hochschulen.

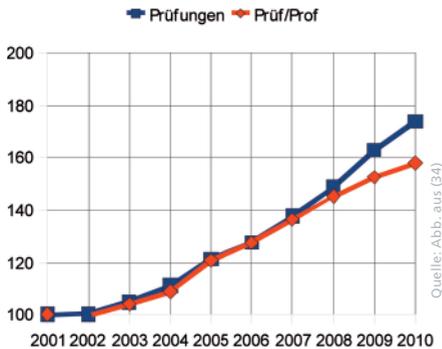


Abb. 9: Zahl von Abschlussprüfungen (in Prozent von 2001)

zu gleichen Anteilen getragenen Hochschulpakts 2020 einschließlich des nur vom Bund finanzierten Qualitätspakts Lehre. Die im Rahmen des Hochschulpakts zur Verfügung gestellten Mittel basieren auf Prognosen der künftigen Zahlen von Studienbewerbern sowie auf Durchschnittswerten für die Kosten eines Studienplatzes, die durchaus strittig sind.

Angesichts fehlender Steigerung der von den Ländern gewährten institutionellen „Grundmittel“ hat diese Entwicklung im Lehrbetrieb der Hochschulen zu mehreren unerwünschten Steuerungseffekten geführt, die die Qualität der Lehre selbst negativ betreffen, aber auch die Finanzierung der Forschung in den Hochschulen beeinträchtigen. Es hat sich eine „verdeckte Quersubventionierung“ der Lehre

aus denjenigen Anteilen der Grundmittel entwickelt, die nach dem traditionellen Schlüssel eigentlich für die Forschung vorgesehen sind. Konkrete Zahlen hierzu sind kaum erhältlich, zumal die Hochschulen in der Regel die tatsächlichen Kosten ihres Studienbetriebs in ihrer Haushaltsrechnung nicht oder nur ungenau von anderen Kostenfaktoren trennen können und darüber in der Regel auch ein für sie kaum behebbarer Dissens mit den zuständigen Ministerien besteht.

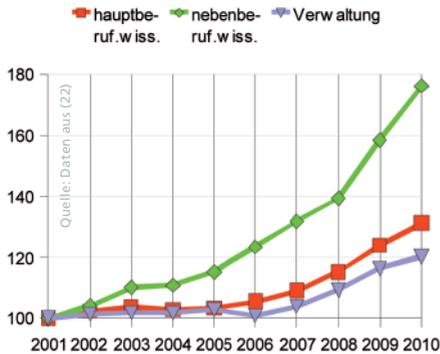


Abb. 10: Personalkategorien (in Prozent von 2001)

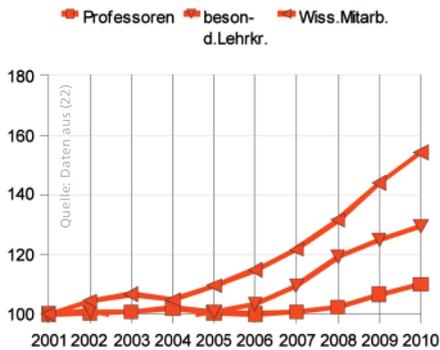


Abb. 11: Hauptberufliches wissenschaftliches Personal (in Prozent von 2001)

Die Daten des Statistischen Bundesamts (22) zeigen, dass die Hochschulen in den letzten 10 Jahren zur Bewältigung ihrer Lehraufgaben vor allem nebenberufliches wissenschaftliches Personal, d.h. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Hilfskräfte, eingestellt haben. In der Kategorie des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals wurden vor allem wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben beschäftigt, aber kaum zusätzliche Professoren eingerichtet und besetzt.

Ein zweiter Steuerungseffekt unter Bedingungen unzureichender Grundfinanzierung besteht in der Entwicklung der Personalstruktur der Hochschulen. Ihre unzureichende finanzielle Grundausrüstung und die Befristung der im

Rahmen der Exzellenzinitiative eingeworbenen Mittel zwang die Hochschulen dazu, die steigende finanzielle Belastung durch den Lehrbetrieb durch überwiegend befristete Beschäftigung von „preiswerten“ Personalkategorien aufzufangen. Das gilt auch in den Jahren, in denen es zum Ausbau von Studienplätzen bereits zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 gab.

Mit der zunehmenden Beschäftigung von Lehrbeauftragten aus Gründen der Finanzknappheit wird aber deren eigentliche Aufgabe, die akademische Lehre durch Erfahrungen aus der beruflichen Praxis zu ergänzen, völlig verfehlt. Und die ebenfalls zunehmende befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern führt zu weiterer Verschlechterung der Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses: Zwischen 2001 und 2010 ist die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter pro Professor um 40% gestiegen. Dies sind vorhersehbare, aber sicher nicht erwünschte Folge der institutionellen Unterfinanzierung der Hochschulen, der im Hochschulpakt zu niedrig angesetzten Pauschalsätze pro Studienplatz, aber auch der Befristung des Pakts und der Exzellenzinitiative: Die Beschäftigung von unbefristetem Personal wird zu einem Risiko für die Hochschulen, das sie wiederum wegen ihrer Unterfinanzierung nicht tragen können.

Dies zeigt insgesamt, dass befristete Förderprogramme von der Art des Hochschulpaktes 2020 selbst dem festgelegten Förderungszweck nicht dienlich sind. Die dadurch ausgelösten Fehlsteuerungen belegen überdies den Zielkonflikt zwischen Lehre und Forschung, in dem sich die Hochschulen angesichts einer verknüpften institutionellen Grundfinanzierung befinden.

Der Hochschulpakt 2020 soll mit seiner 1. Programmlinie einen deutlichen Ausbau der Zahl von Studienplätzen an Hochschulen finanziell ermöglichen, um die derzeitige, an sich begrüßenswerte Welle von Studierwilligen aufzufangen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden von den Hochschulen allerdings als nicht ausreichend betrachtet und die Zahl der Studienanfänger ist schon in der ersten Phase des Pakts erheblich stärker (um etwa 160.000) gestiegen als die Zahl der zusätzlich finanzierten Studienplätze (um etwa 90.000). Zur Zeit wird die bisherige Prognose von Studienanfängerzahlen der KMK, die dem bisherigen Hochschulpakt zugrunde liegt, auf der Grundlage „neuer“ Daten wiederum nach oben korrigiert; eine weitere Erhöhung der vorgesehenen Mittel ist jedoch noch nicht in Sicht (24, 27).

Der Hochschulpakt wird nach der bisherigen Festlegung im Jahr 2020 auslaufen. Es wird eines angemessenen, aber anders konfigurierten Folgeprogramms bedürfen, wenn die Welle starker Jahrgänge adäquat genutzt werden soll, um dem Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Fachkräften zu entsprechen. Denn es scheint unwahrscheinlich, dass der sog. „Studentenberg“ wirklich ein Berg ist und sich nicht anschließend ein dauerhaft erhöhtes Niveau von Studienbewerbern entwickelt, wie das bereits in den 70er Jahren entgegen der damaligen Prognose der Fall war. Auch heute wird angesichts der anhaltend besseren Berufsaussichten von Hochschulabsolventen aller Voraussicht nach die Akademisierungsquote weiterhin steigen. Das widerspricht den fortgesetzt zurückhaltenden Prognosen, die z. T. schon jetzt nachkorrigiert werden müssen.

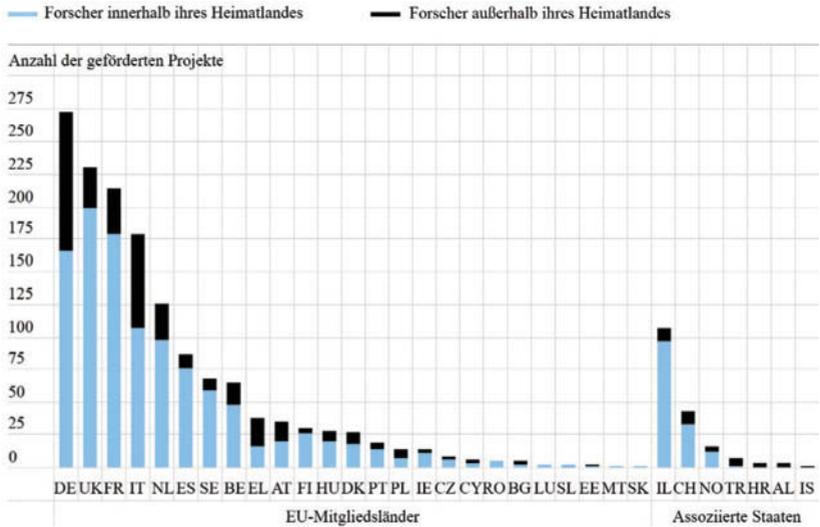
4.3 Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation

Die Leistungsentwicklung in der deutschen Wissenschaft, die durch Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation seit ihrem Beginn vor etwa 6 Jahren ermöglicht wurde, ist in ihrem Umfang noch nicht ganz erkennbar, weil die letzte, dem Finanzvolumen nach größere Bewilligungsrunde erst im Juni 2012 entschieden sein wird und einige Projekte aus der vorherigen Runde wegen schwieriger Rekrutierung von Wissenschaftlern auf einem umkämpften internationalen „Markt der Talente“ noch nicht in vollem Umfang in Gang gekommen sind. Die Berichte von DFG und Wissenschaftsrat sowie der Wissenschaftsorganisationen (1, 3, 10) zeigen jedoch schon jetzt, dass diese beiden Forschungsförderungsprogramme zu einer deutlichen Steigerung von Leistungsfähigkeit in der Forschung sowie internationaler Attraktivität sowohl der Universitäten als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen geführt haben.

Die Drittmittelwerbung in den Hochschulen – einer der üblichen Indikatoren für die Forschungsleistung – hat sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt (2000: 2,83 Mrd Euro, 2009: 5,35 Mrd Euro) und erreicht inzwischen eine Höhe von fast 70% der für die Forschung vorgesehenen Grundmittel³.

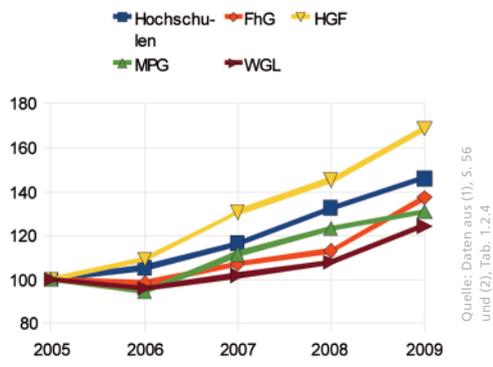
Wie in der Ausschreibung der Exzellenzinitiative explizit angestrebt wurde, haben Forschungsk Kooperationen zwischen den Hochschulen und außeruniversitären

³ Die für Forschung vorgesehenen institutionellen Mittel der Hochschulen sind bei dieser Angabe pauschal mit 40% der von den Ländern für Forschung und Lehre gewährten sog. „Grundmittel“ angesetzt.



Quelle: Abb. aus (31), S. 57, Abb. 4

Abb. 12: ERC-Förderungen nach Nationalität der Forscher



Die Drittmittelsteigerung der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen in den Jahren seit Etablierung von Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation ist durchaus unterschiedlich. Die Hochschulen sind dabei deutlich erfolgreicher als einige der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Abb. 13: Eingeworbene Drittmittel (in Prozent von 2005)

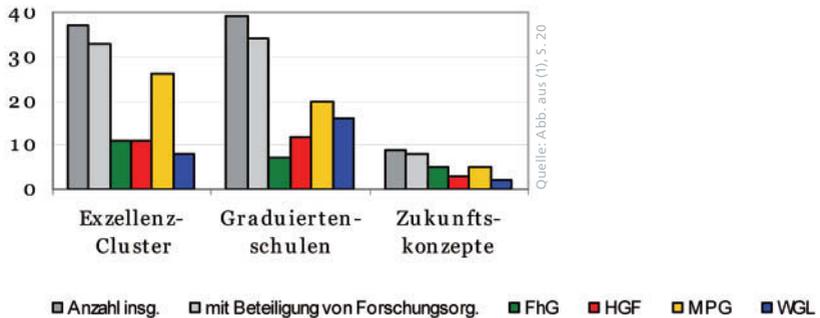


Abb. 14: Anzahl der im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Vorhaben mit Beteiligung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen

Wissenschaftsorganisationen an Zahl merklich zugenommen, nicht zuletzt auch infolge zahlreicher gemeinsamer Berufungen, etc. Diese personelle Verknüpfung war wiederum eine wichtige Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer strategischer Planungen und Schwerpunktbildungen, wie sie z. B. im Rahmen von „Zukunftskonzepten“ in der 3. Linie der Exzellenzinitiative erforderlich wurden. Aber auch an Exzellenz-Clustern und Graduiertenschulen sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt. Bei den tradierten Formen von Forschungsverbänden ist das übrigens nicht anders; mit steigender Tendenz hat die Beteiligung von Arbeitsgruppen der großen außeruniversitären Forschungsorganisationen an DFG-Sonderforschungsbereichen zugenommen – heute ist das bei etwa 70% der Sfb's der Fall.

Auch an den Verfahren der europäischen Forschungsförderung – EU-Rahmenprogramme oder Grants des European Research Council (ERC) – partizipieren sowohl die deutschen Hochschulen als auch die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen zunehmend erfolgreich. Es ist freilich ein bedenkliches Phänomen, dass der Anteil von deutschen ERC-Geförderten, die ihre Projekte im Ausland durchführen vergleichsweise hoch und der Anteil ausländischer ERC-Geförderter, die ihre Projekte in Deutschland durchführen, niedrig ist⁽³¹⁾: Deutsche Wissenschaftler sind somit international durchaus wettbewerbsfähig, Deutschland als Standort für Wissenschaft etwa nicht?

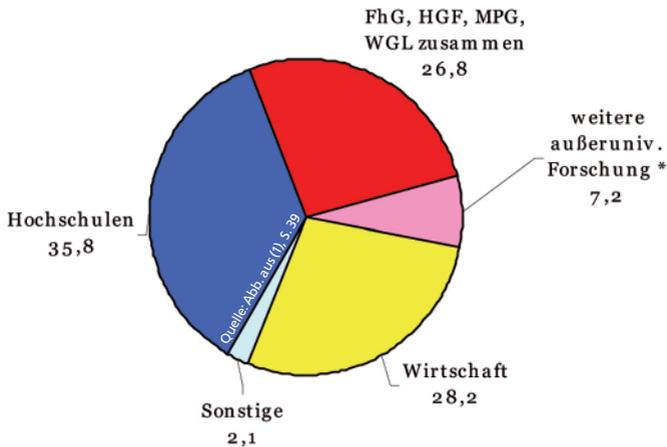


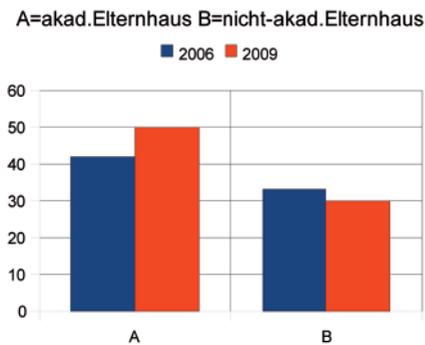
Abb. 15: Anteil der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen an der Mitteleinwerbung aus dem 7. Rahmenprogramm der EU (Stand 2010)

Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation haben mithin die organisationsübergreifende Zusammenarbeit im deutschen Wissenschaftssystem zweifellos gefördert. Diese sehr positive Bilanz muss allerdings auf dem Hintergrund nicht nur der beiden Förderprogramme und ihrer jeweiligen Steuerungseffekte, sondern auch der institutionellen Grundfinanzierung der Einrichtungen bewertet werden. Denn beide Programme sind wegen der durch die Föderalismusreform neu festgelegten Zuständigkeiten von Bund und Ländern auch in ihrer Steuerungswirkung auf Hochschulen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durchaus unterschiedlich.

Mit Blick auf den gesamten Hochschulsektor ist zunächst von Bedeutung, dass zahlreiche Hochschulen von der Exzellenzinitiative nicht profitiert haben: Nur etwa 35 von insgesamt etwa 100 Universitäten erhielten mit erfolgreich begutachteten Projektanträgen Mittel im Rahmen der Exzellenzinitiative, die überwiegende Mehrheit erhielt mithin keine Mittel aus diesem Förderprogramm. Damit bewirkt die Exzellenzinitiative innerhalb des Hochschulsystems eine Spreizung des Leistungsspektrums zwischen „Gewinnern“ und „Verlierern“ und auch innerhalb der „Gewinner“-Gruppe unterscheiden sich die neun bisherigen Exzellenzuniversitäten signifikant – nicht allein hinsichtlich des ihnen zugewiesenen Finanzvolumens – von allen anderen.⁴ Denn natürlich bewirkt Erfolg in diesem Wettbewerb einen Zuwachs an Potenzial, Sichtbarkeit, Reputation

⁴ Hier ist anzumerken, dass in mehreren Bundesländern beantragte Projekte der Hochschule, die im Rahmen der Exzellenzinitiative zwar positiv begutachtet, aber letztlich nicht finanziert wurden, durch zusätzliche landeseigene Mittel doch unterstützt wurden.

und Attraktivität, der sich bei internationalen Kooperationen, Berufungen, Nachwuchsrekrutierung und sogar bei den Studierenden auswirkt. Zu den nicht-intendierten Wirkungen der Exzellenzinitiative zählt offenbar auch eine beginnende sozio-ökonomische Differenzierung der Population von Studierenden zwischen den „Gewinnern“ und „Nicht-Gewinnern“ der Exzellenzinitiative, wie eine Untersuchung der Abhängigkeit der Studienpräferenz sehr guter (Abiturdurchschnitt $<1,2$) Studienanfänger von der Vorbildung der Eltern nahe legt:

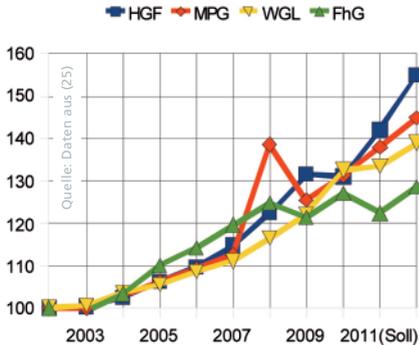


Im Jahr 2006, also schon vor ihrem Erfolg in der 3. Linie der Exzellenzinitiative, war der Anteil sehr guter Abiturienten aus akademisch geprägten Elternhäusern an den in deren erster Runde ausgezeichneten neun Universitäten leicht höher; dieser Anteil stieg jedoch 2009, also nach dieser Auszeichnung, noch einmal deutlich an, was auf eine bewusst am Exzellenz-Status dieser Universitäten orientierte Universitätswahl hinweisen könnte.

Abb. 16: Prozentanteil von „Exzellenz“-Studierenden an Exzellenz-Universitäten

Diese intendierten und nicht-intendierten Effekte des Wettbewerbs verstärken die nach dem Einwerbungserfolg von Forschungsmitteln der DFG ohnehin bestehende Binnendifferenzierung des Hochschulsektors: Die „Gewinner“ der Exzellenzinitiative, insbesondere die neun „Exzellenz-Universitäten“, gehören erwartungsgemäß zu den auch in der regulären DFG-Förderung Erfolgreichen.

Eine entsprechende Spreizung des Leistungsspektrums bewirkte der Pakt für Forschung und Innovation im nicht-universitären Sektor nicht, denn sämtliche Einrichtungen der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen konnten von der Grundmittelerhöhung durch den Pakt profitieren – es sei denn, neu etablierte Verfahren innerhalb der jeweiligen Organisationen hätten anderes vorgesehen. Zuweisung und Einsatz der Mittel des Paktes sind nicht antrags- oder begutachtungsgesunden und unterliegen keiner spezifischen Befristung. Daher ist ihre Verwendung nicht an vorab definierte Projekte gebunden, kann grundsätzlich auch zur Stärkung der Forschungsinfrastruktur innerhalb der Organisation



Den außeruniversitären Organisationen wird durch den Pakt für Forschung und Innovation eine Steigerung ihrer institutionellen Grundfinanzierung (2006–2010 um jährlich 3%, 2011–2015 um jährlich 5%) gewährt. Tatsächlich steigt die Grundfinanzierung der vier Wissenschaftsorganisationen schon seit etwa zehn Jahren mehr oder minder kontinuierlich an.

Abb. 17: Institutionelle Finanzierung der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen (in Prozent von 2002)

genutzt und Gegenstand strategisch-institutioneller Entscheidungen der Leitungsorgane und -gremien mit entsprechender langfristiger Bindung werden. Die Forschungsorganisationen haben daher im Rahmen des Paktes verschiedene Strategien des Mitteleinsatzes verfolgt (1).

Mit der Zusage des kontinuierlichen finanziellen Aufwuchses entsteht eine Planungssicherheit, die es erlaubt, Maßnahmen anzustoßen, die einen „langen Atem“ erfordern und die gerade deswegen besonders geeignet sind, Strukturveränderungen einzuleiten und zu festigen.

Zitat aus (10)

Anders als beim Pakt für Forschung und Innovation findet die Einwerbung von Mitteln der Exzellenzinitiative für zeitlich befristete Forschungsprojekte in den Hochschulen in einem wettbewerblichen Begutachtungsverfahren statt, wie es auch in anderer Form für DFG-Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs oder Forschergruppen geschieht. Mittel aller drei Förderlinien der Exzellenzinitiative sind somit den projektgebundenen Drittmitteln der Hochschulen zuzurechnen.

Die Exzellenzinitiative hat mithin keinen Einfluss auf die institutionelle Finanzierung der Hochschulen, sie gewährt keine Planungssicherheit und bietet keine zusätzliche Unterstützung zur Umsetzung langfristiger Strukturanpassungen. Daher entsteht grundsätzlich auch das potenzielle Dilemma, mit Mitteln der Exzellenzinitiative langfristige finanzielle Bindungen einzugehen, also etwa Personalpositionen auf Lebenszeit zu besetzen, wenn nicht eine Perspektive

besteht, solche Positionen nach Auslaufen der Exzellenzinitiative aus anderen Quellen, vorzugsweise aus den Grundmitteln der Hochschulen, zu finanzieren⁵. Dieses Dilemma gilt übrigens in gleicher Weise für den Hochschulpakt, dessen Mittel für die Lehre zweckgebunden sind.

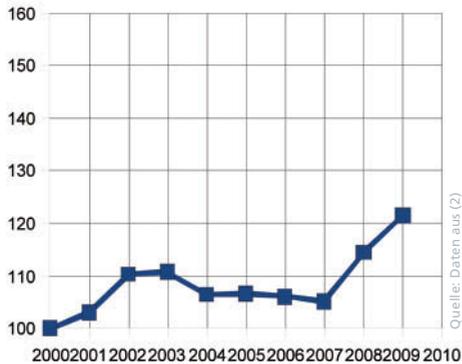
Ferner unterstützt die Exzellenzinitiative die Forschung in den Hochschulen überwiegend auf der Grundlage dezentraler wissenschaftlicher Initiativen. Als Mittel zur Förderung institutioneller Entwicklung, Profil- oder Schwerpunktbildung durch interne Umstrukturierung oder Realisierung einer strukturorientierten Personalentwicklung und entsprechender Berufungen sind projektgebundene Programme nach Art der Exzellenzinitiative daher nicht geeignet:

Die wachsende Abhängigkeit der Hochschulen von (im Wettbewerb eingeworbenen) Projektmitteln verwehrt den Hochschulen die nötige Planungssicherheit und erschwert eine langfristig angelegte Personalpolitik, verbunden mit einem Anstieg befristeter Arbeitsverträge. Für den (aus Drittmitteln finanzierten) wissenschaftlichen Nachwuchs werden die Karrierewege unkalkulierbarer und unsicherer. Auch die Anwerbung international besonders renommierter Wissenschaftler/innen kann den Hochschulen so nicht in ausreichendem Maße gelingen. Schließlich birgt die unzureichende Grundfinanzierung die Gefahr einer Vernachlässigung der sog. kleinen Fächer.

Zitat aus (13)

Die Wirkung projektgebundener Förderung durch Drittmittel wird natürlich dann besonders gravierend, wenn diese Mittel einen substantiellen Anteil der Gesamtmittel für die Forschung darstellen. Mit steigendem Anteil von befristeten Drittmitteln verliert die Hochschule institutionelle Freiheitsgrade einer strategischen Steuerung – nicht zuletzt, weil sie ihre Grundmittel zunehmend zur Verstetigung von Strukturen einsetzen muss, die am Ende bisher finanzierter Projekte aufgefangen werden müssen. Ein Forschungsförderprogramm, das eine nachhaltige Zunahme des Forschungspotenzials einer Hochschule anstrebt, aber die strategische Manövrierfähigkeit nicht kompromittieren will, muss die institutionelle Finanzierung sichern, wie das bei dem Pakt für Forschung und Innovation der Fall ist.

5 HRK-Mitgliederversammlung am 23.11.2011: „Tatsächlich sind die Grundmittel für die Hochschulen in realen Werten seit Mitte der 90er Jahre signifikant gefallen ... Im Gegensatz dazu ist das Drittmittelaufkommen der Hochschulen – in der Regel wettbewerblich erzielte Mittel für Forschung – seit dem Jahr 2000 um 80 Prozent angestiegen.“ Pressemitteilung HRK (58/11)



Die Grundmittel der Hochschulen sind trotz gewachsener Aufgaben infolge steigender Studierendenzahlen und deutlich gesteigerter Forschungsaktivitäten im Wesentlichen fast unverändert geblieben und erst seit 2008 leicht, d.h. um 20% ihres Wertes von 2000, gestiegen. Dabei muss zusätzlich erwähnt werden, dass hinsichtlich der Grundmittelentwicklung in verschiedenen Bundesländern durchaus unterschiedliche Bedingungen herrschen, in einigen sogar wirksame Budgetkürzungen stattgefunden haben.

Abb. 18: Grundmittel der Hochschulen (in Prozent von 2000)

Der Unterschied zwischen den Förderprogrammen für die Hochschulen bzw. die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen wird im Blick auf ihre Nachhaltigkeit besonders deutlich. Würden die beiden Programme am Ende der Laufzeit, d. h. 2015 bzw. 2017, beendet, bliebe die Finanzierung der außeruniversitären Forschung auf dem dann erreichten, rechnerisch um etwa 50% erhöhten Niveau bestehen. Die Forschungsfinanzierung in den Hochschulen fiel jedoch mit dem Ende der Exzellenzinitiative auf das Niveau vor Beginn der Programme zurück. Daraus wird deutlich: Konzepte für Nachfolgeregelungen werden wenig erfolgreich sein, wenn sie die Kalamität unzureichender Grundfinanzierung der Hochschulen nicht beheben und keine ausreichende Nachhaltigkeit des Förderansatzes sicherstellen.

5. WAS KOMMT NACH 2017?

Angesichts des Leistungsanstiegs in der deutschen Wissenschaft, des bevorstehenden Auslaufens von Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation im Zeitfenster zwischen 2015 und 2020 sowie der zunehmend brisant werdenden Haushaltsengpässe in den für die Hochschulen zuständigen Bundesländern stellt sich die Frage „Was kommt danach?“ mit besonderer Dringlichkeit. Gegenwärtig ist, was die Exzellenzinitiative angeht, die vielleicht wichtigste Unsicherheit die über das Fortbestehen des Wettbewerbs überhaupt – ganz unabhängig von seinen Zielen und Verfahrensformen. Findet sich noch einmal der politische Wille zu einer neuen Initiative ähnlicher Art? Und könnte eine solche zu einem Konstrukt führen, das Nachhaltigkeit ermöglicht, etwa durch Einrichtung einer Stiftung von Bund und Ländern, deren Zinsertrag dauerhaft für einen Wettbewerb nicht um Projektfinanzierung, sondern zur Steigerung der Grundmittel von Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten gleichermaßen zur Verfügung stünde? Natürlich muss es dann auch darum gehen, die im Zuge der Föderalismusreform festgelegten Zuständigkeiten für die Finanzierung von Forschung und Lehre in den Hochschulen zu überprüfen und ggf. zu revidieren, Wege zu einem umfassenden Zusammenwirken von Bund und Ländern auch bei der dauerhaften Finanzierung von wissenschaftlichen Einrichtungen in und an Hochschulen zu ermöglichen und Verfahren zu vereinfachen. Der für die Hochschulen im zunehmenden Wettbewerb zu bewältigende Zielkonflikt zwischen der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen in der Lehre, in der Forschung sowie in weiteren Aufgabenfeldern, z. B. des Wissenstransfers, muss überwunden werden. Und schließlich wird auch eine Diskussion über die Gesamtstruktur des Wissenschaftssystems, das Verhältnis zwischen Hochschulen und der im europäischen Vergleich starken außeruniversitären Forschungslandschaft sowie eine Aufhebung ihrer organisationsrechtlichen „Versäulung“ unvermeidlich werden. Diese Diskussion wurde seit den 90er Jahren nur verschoben; in der neuen Situation globalen Wettbewerbs erscheint eine Anpassung der Wissenschaftsstrukturen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtsystems möglicherweise als unausweichlich.

Eine Verlängerung der demnächst auslaufenden „vier Pakte“ dürfte jedenfalls als Lösung für die anstehenden Herausforderungen nicht ausreichen, vielmehr sollte ein strategischer Gewinn über die Verstetigung des bereits Erreichten hinaus angestrebt werden. Sieht man von Einzelvorschlägen (13, 16) ab, ist eine solche strategische Perspektive für die Gestaltung des Wissenschaftssystems in

2013	Zweckbestimmung Hochschulbau		Bundestagswahl	Niedersachsen Bayern Hessen
2014			Europa-Parlament	Sachsen Thüringen Brandenburg
2015	Pakt für Forschung & Innovation			Hamburg Bremen
2016				Sachsen-Anhalt Baden- Württemberg Rheinland-Pfalz Berlin Meckl- Vorpommern
2017	Exzellenzinitiative		Bundestagswahl	Saarland Schleswig-Holstein NRW
2018				Niedersachsen Bayern
2019	Bundesbeteiligung Hochschulbau		Europa-Parlament	Hamburg Bremen Brandenburg Thüringen Sachsen
2020	Hochschulpakt			NRW

Tab. 2: Zeitschema Förderprogramme und Wahlen

Deutschland und seine Finanzierung noch nicht sichtbar. Wissenschaftspolitik ist in der Regel kein geeignetes Wahlkampfthema und die politischen Parteien sind gewöhnlich im Vorlauf von Wahlen auf wissenschaftspolitische Themen wenig ansprechbar. Die Diskussion sollte daher im Blick auf den Fahrplan anstehender Wahlen im Bund, mehreren Bundesländern und für das Europaparlament, trotz der erst für 2015 vorgesehenen Evaluation der Exzellenzinitiative schon jetzt dringlich angestoßen werden.

5.1 Warum nicht einfach weiter wie bisher?

Wissenschaft benötigt perspektivische Klarheit von Rahmenbedingungen und Planungssicherheit über Zeitperioden, die üblicherweise länger sind als Legislaturen. Es ist eine Kalamität der Exzellenzinitiative, dass ihre 5-jährige Förderperiode eher den Blick auf das kurzfristig Machbare gelenkt und damit wissenschaftliche Kurzatmigkeit erzeugt hat. Die bisherige Förderung über die Exzellenzinitiative hat wissenschaftliche Aktivitäten in den Hochschulen ausgelöst, die aus den stagnierenden Grundhaushalten nicht zu verstetigen sein werden. Eine einfache Verlängerung der bisherigen „Pakte“ wäre daher aus mehreren Gründen nicht zielführend, mindestens müssten die wichtigsten Schwächen der bisherigen Programme korrigiert werden:

- Eine Verlängerung des Hochschulpakts in seiner jetzigen Form wäre eine Fortsetzung der Unterfinanzierung des Lehrbetriebs der Hochschulen. Das derzeitige Verfahren der Finanzierung der Lehre stammt aus einer Zeit, in der Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die besten Studierenden und den besten wissenschaftlichen Nachwuchs unbekannt war. Es fehlt daher an Anreizen für die Hochschulen, um den Stellenwert der Lehre und die Qualität der Ausbildung aktiv zu verbessern. Unter den heute obwaltenden Bedingungen wird ein Konzept für die Finanzierung der Hochschullehre benötigt, das ein umfassendes Engagement der Hochschulen für ihre Studierenden und die Qualität des Ausbildungsergebnisses nicht nur mit Reputation, sondern auch finanziell belohnt. Dafür werden sehr viel höhere Aufwendungen erforderlich sein, die nicht allein von Bund und Ländern, sondern auch von Privaten geleistet werden müssen; existierende Denkmodelle (21) sind bisher überwiegend in tiefen Schubladen verschwunden und müssen dringend aufgegriffen werden.

- Die Exzellenzinitiative prämiert nicht die Einheit von innovativer Forschung und exzellenter Lehre, die die Stärke exzellenter Hochschulen begründet, sondern unterstützt die mangels zureichender Grundfinanzierung dominanten Drittmittelstrategien, die den modernen Wissenschaftsbetrieb kennzeichnen. Sie bietet überdies in ihrer bisherigen Form weder die erforderliche Nachhaltigkeit noch eröffnet sie Alternativen für solche Hochschulen, die sich in anderen Exzellenzfeldern als der Forschung profilieren könnten. Schließlich wäre ein Fördermodell à la Exzellenzinitiative auf Dauer nur produktiv, wenn es eine volle Deckung für infrastrukturelle Kosten („overhead“) enthielte.
- Der Pakt für Forschung und Innovation fördert weder eine klare Zielsetzung und strategische Mission der verschiedenen außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen noch den Wettbewerb zwischen ihnen, der den Charakter der Exzellenzinitiative für die Hochschulen ausmacht. Eine Neuauflage würde die weitere Existenz und institutionelle Selbständigkeit der außeruniversitären Forschung in der bisherigen Form perpetuieren, ohne stärkere Kooperation und Koordination zu forcieren, wo diese zur Lösung sich überlappender Fragestellungen nötig wären. Ein neuer Pakt müsste mindestens sicherstellen, dass ein Engagement mehrerer Forschungsorganisationen auf dem gleichen Wissenschaftsfeld (z. B. HGF und WGL in der Gesundheitsforschung) ungeachtet allen Wettbewerbs zwischen ihnen eng koordiniert ist.
- Der Finanzierungsmechanismus für den Allgemeinen Hochschulbau ist das einzige der hier diskutierten Bund-Länder-Programme, das angesichts der gegebenen Dringlichkeit der Wiederherstellung bedürfte; hier bürgte auch die Evaluation aller Vorhaben oberhalb der Bagatellgrenze durch den Wissenschaftsrat für die nötige Qualitätssicherung. Eine Fortschreibung in der bisherigen Form dürfte jedoch an der fehlenden Finanzkraft der Länder scheitern, zumal eine politische Initiative in diesem Bereich durch die schwebende Diskussion über den Länderfinanzausgleich zusätzlich belastet wird.

Bei allen Überlegungen über weitere Bund-Länder-Programme muss bedacht werden, dass die Erwartung eines deutlichen Zuwachses von Finanzmitteln für die Wissenschaft angesichts der Haushaltsperspektive insbesondere der Länder infolge der bevorstehenden Schuldenbremse wenig realistisch ist. Ein fester Finanzierungsschlüssel Bund/Länder kann als Hindernis wirken, wenn die

Länder ihren Anteil nicht erbringen können. Schon jetzt hat der Bund bei der Forschungsfinanzierung im deutschen Wissenschaftssystem eine dominante Stellung eingenommen.

Ein Einstieg des Bundes in die institutionelle (Mit-)Finanzierung der Hochschulen wird daher nötig werden. Um dabei das Prinzip der Qualitätssteigerung durch Wettbewerb zu erhalten und eine auf das Zusammenwirken von Forschung und Lehre orientierte Hochschulsteuerung von ihren Zielkonflikten zu befreien, ist eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung im Bereich der Lehre nötig. Dabei müssen auch wettbewerbliche Anreize im Interesse der Ausbildungsqualität entwickelt werden, die den Studierenden zugute kommen, was angesichts der öffentlichen Kassenlage aber ohne eine Beteiligung Privater, d. h. vor allem der Studierenden selbst, wohl kaum realistisch ist. Solange ein Hochschulstudium mit einer relevanten Rendite verbunden ist, ist ein finanzieller Beitrag der Studierenden zu den Kosten ihrer Ausbildung nicht verzichtbar; dass dies mit einem ausgebauten Stipendiensystem verknüpft sein muss, versteht sich von selbst.

Je weniger intensiv diese Aufgaben angegangen werden, desto stärker stellt sich bei realistischer Einschätzung der zu erwartenden Finanzierungsprobleme die Frage nach der Struktur des Wissenschaftssystems, insbesondere nach dem Verhältnis zwischen dem Hochschulsektor und den außeruniversitären Forschungsorganisationen einschließlich der sog. Ressortforschung: Sind wir richtig aufgestellt? Wäre die engere Zusammenführung der Forschungsorganisationen mit den Hochschulen ein strategischer Gewinn, der trotz begrenzter Ressourcen einen wissenschaftlichen Mehrwert ermöglicht? Und könnte auf diesem Wege auch Bundesgeld wirksam in die Leistungsentwicklung der Hochschulen eingebracht werden?

„Weiter so“ ist somit für das Wissenschaftssystem insgesamt keine sinnvolle Perspektive. Ein strategischer Gewinn im wachsenden internationalen Wettbewerb wird mittel- bis langfristig nur erreicht werden können, wenn die strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen insgesamt in den Blick genommen und optimiert werden. Die gestalterische Aufgabe ist daher vor dem bevorstehenden Auslaufen der Bund-Länder-Programme im Vergleich zu der Zeit ihrer Etablierung nicht geringer geworden.

5.2 Strategischen Gewinn erzielen: Von Kooperation zu Integration

Die Lehre aus diesen Jahren ist auch, dass „kleine“ Lösungen den strategischen Gewinn nicht erbringen, der erforderlich wäre, um die deutsche Wissenschaft im globalen Wettbewerb nachhaltig weiter nach vorne zu bringen. Das Ziel kann dabei jedoch nicht sein, einzelne Universitäten in den methodisch ohnehin umstrittenen internationalen Rankings besser zu platzieren. Denn es ist eine entscheidende Schwäche dieser Rankings, dass sie auf einzelne Hochschulen fokussiert sind, aber die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems als eines Ganzen nicht bewerten. Daher darf auch das vergleichsweise schwächere Abschneiden deutscher Hochschulen nicht als Negativurteil über Forschung oder Ausbildung an deutschen Hochschulen fehlgedeutet werden. Zwar steht jede einzelne Hochschule in einem heute auch internationalen Wettbewerb um Ressourcen und Reputation. Sowohl wissenschaftspolitisch als auch volkswirtschaftlich relevant aber ist die Leistungsfähigkeit von Systemen, die durch geeignete Rahmenbedingungen und Fördermechanismen zu verbessern mithin das Ziel der Wissenschaftspolitik sein muss.

Zu den derzeit in diesem Zusammenhang diskutierten und als Einzelinitiativen bereits betriebenen „kleinen Lösungen“ zählt etwa der Vorschlag der Überführung einiger (wie vieler?) Universitäten in die Trägerschaft des Bundes.

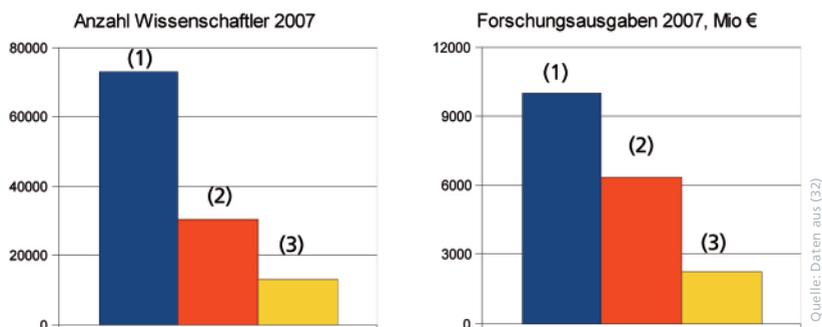


Abb. 19: Größenvergleich zwischen dem Hochschulsektor und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Stand 2007)

Größenvergleich zwischen Hochschulsektor (1), den 4 großen außeruniversitären Forschungsorganisationen (2) und den übrigen nicht-universitären Forschungseinrichtungen (3), Bundes- und Landeseinrichtungen, Bibliotheken, Museen).

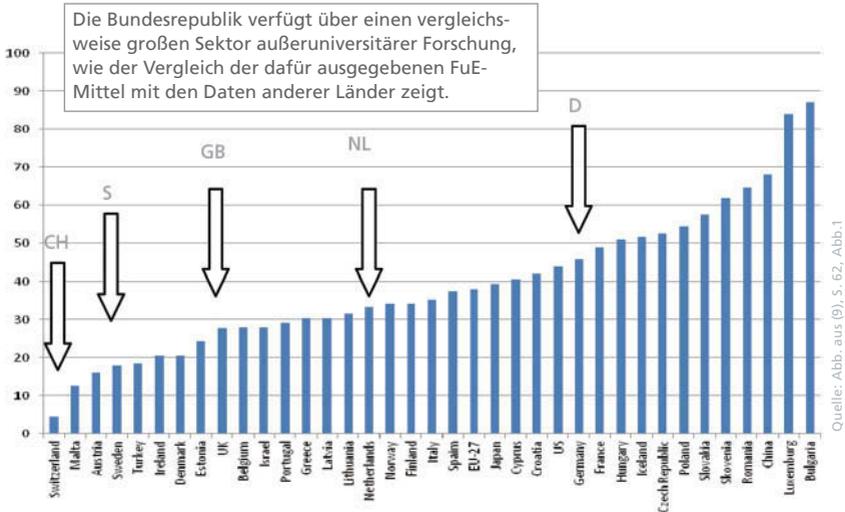


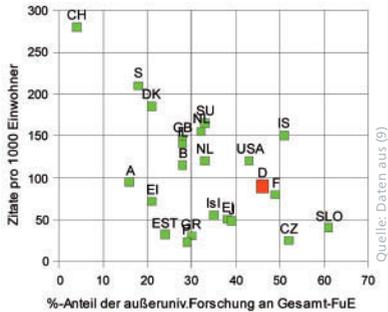
Abb. 20: Prozentualer Anteil der außeruniversitären Forschung an den öffentlichen FuE-Ausgaben verschiedener Länder

Solche Lösungen, die für eine Stärkung des Systems insgesamt nicht ausreichen werden, werfen verfassungsrechtliche Probleme auf, erfordern aber vor allem eine eigenständige wissenschaftliche Zielsetzung und inhaltliche Perspektive. Ob Konstruktionen wie das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) oder die diskutierte Kombination Charité/MDC in Berlin erfolgreich sein werden, bleibt abzuwarten. Abgesehen davon, dass solche singulären Initiativen nicht Modelle für die Annäherung zwischen Hochschulen und den zahlreichen, oft auch deutlich kleineren außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein können – ein „großer Sprung“ des Gesamtsystems wird damit wohl eher nicht erreicht.

5.2.1 Universitäre/außeruniversitäre Forschung: Organisatorische Trennung bei zunehmender Kooperation

Deutschland ist mit einer im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn reichen außeruniversitären Forschungslandschaft ausgestattet. Neben den zahlreichen Einrichtungen der sog. Ressortforschung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, sind die vier großen Organisationen MPG, HGF, WGL und FhG die herausragenden Vertreter der außeruniversitären Wissenschaftslandschaft. Während sie sämtlich gemeinsam, wenn auch zu unterschiedlichen Anteilen,

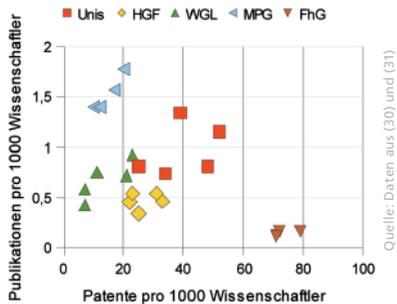
durch Bund und Länder finanziert werden, unterscheiden sie sich doch deutlich durch Entstehungsgeschichte, Binnenstruktur und wissenschaftlichen Auftrag. Im internationalen Vergleich insbesondere mit wissenschaftlich leistungsstarken europäischen Nachbarländern ist eine so stark entwickelte außeruniversitäre Forschungslandschaft eher ungewöhnlich und bedarf der Begründung, vielleicht sogar der Legitimation.



Beziehung zwischen der Zitierhäufigkeit der außeruniversitären Forschung in verschiedenen Ländern und ihrem jeweiligen Anteil am gesamten FuE-Finanzierungsvolumen. Ein sicherer Beleg für höhere wissenschaftliche Produktivität von Wissenschaftssystemen mit größerem Anteil außeruniversitärer Forschung lässt sich hieraus nicht ableiten.

Abb. 21: Wissenschaftlicher Output von Wissenschaftssystemen verschiedener Länder

Aussagefähige empirische Daten, die einen adäquaten Vergleich der wissenschaftlichen Leistungsstärke unterschiedlich stark fragmentierter Wissenschaftssysteme erlauben, scheinen nicht zu existieren. Auf der intuitiven Annahme, dass stärker koordinierte und organisatorisch konzentrierte Systeme effektiver seien, beruht aber schon die explizite Zielsetzung von Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation, die explizit eine Verstärkung der organisationsübergreifenden Kooperation anstreben. Eine solche Erwartung setzt die implizite Annahme voraus, dass die Forschungsleistung von Hochschulen derjenigen der außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen etwa entspricht, so dass durch vermehrte Kooperation ein wechselseitiger Vorteil erreicht werden kann. Bei Berücksichtigung der im Vergleich deutlich größeren Aufgabenvielfalt ihres wissenschaftlichen Personals ist die wissenschaftliche Produktivität der Hochschulen tatsächlich mindestens ebenso hoch einzuschätzen wie die der außeruniversitären Forschung.



Wissenschaftliche Produktivität von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gemessen an der Zahl von Publikationen bzw. Patenten pro 1000 Wissenschaftlern (VZÄ) in jeweils 5 Zeitabschnitten zwischen 1994 und 2008.

Quelle: Daten aus (30) und (31)

Abb. 22: Wissenschaftliche Produktivität von Hochschulen und außeruniversitären Forschungsorganisationen

5.2.2 Von der wissenschaftlichen Kooperation zur institutionellen Integration

Infolge der verstärkten Forschungsförderung durch Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation wurde die Zusammenarbeit zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung über die Organisationsgrenzen hinweg in der bisherigen Förderperiode deutlich verstärkt. Dies belegt die Wirksamkeit der mit diesen Bund/Länder-Programmen ermöglichten Anreize, aber auch den originären Kooperationswillen der Wissenschaftler selbst, der in der Regel durch jede Art von Organisationsgrenzen eher behindert als befördert wird.

Dennoch wird man der Schlussfolgerung der GWK (1) nicht ganz folgen können, die in ihrem Monitoring-Bericht 2011 die „Versäulung“ im deutschen Wissenschaftssystem als überwunden bezeichnet:

Die Vernetzung innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems ist seit Beginn des Pakts für Forschung und Innovation deutlich fortgeschritten und hat eine neue Qualität erreicht; die „Versäulung“ ist überwunden; das 2010 erstattete Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) bestätigt dies. So unterhalten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen vielfältige Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen.

Denn einerseits wurden nur einige Universitäten, nicht das gesamte Hochschulsystem von den beiden Förderprogrammen, insbesondere der Exzellenzinitiative, erfasst und zweitens machen die Unterschiede in der Steuerungswirkung dieser Programme die Unterscheidung zwischen „universitär“ und „außeruniversitär“ überdeutlich. Weiterhin unterscheiden sich die Organisationen durch separate Finanzierungs- und vor allem Managementstrukturen, die durch hochschulgesetzliche und verfassungsrechtlichen Gegebenheiten erzwungen sind. Hochschulen gelten vielfach als für größere Wissenschaftsprojekte oder -strukturen weniger fähig zu einem effizienten Management. Sie sind ferner ungleich stärker den Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die sich z. B. bei jedem Wechsel der zuständigen Landesregierung aus der dann offenbar unausweichlichen Revision des Landeshochschulgesetzes ergeben. Einem solchen Wechselbad von „Spielregeln“, das aus jeder neuen Koalitionsvereinbarung auf Landesebene resultiert und die anhaltende Organisationsunruhe in den Hochschulen sicherstellt, sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen weitgehend entzogen. Auch stehen Hochschulen heute vor einer zunehmenden Zahl unterschiedlicher Erwartungen und Aufgaben, von denen die (grundständige) Lehre als ihre exklusive Aufgabe nur eine besonders wichtige und mit der Forschung eng verbundene ist. Die Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben mindert vielfach die Effizienz der Annäherungsbemühungen zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Schließlich sind auch die Ausstattungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen denen der Hochschulen deutlich überlegen, was einem fairen Leistungsvergleich entgegensteht und sich als behindernd für die Karriere vor allem des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirkt. Als Barriere wirkt schließlich auch die in jeweils eigener Regie betriebene, nicht organisationsübergreifende strategische Entwicklungsplanung, die für Berufungspolitik und interne Schwerpunkt- und Ausstattungsentscheidungen maßgeblich ist. Die für alle Wissenschaftsorganisationen vitale Aufgabe der Ausbildung und Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses findet trotz inhaltlich gleicher Ziele weitgehend getrennt statt: In den außeruniversitären Institutionen sind dafür organisationseigene Ausbildungsstrukturen in Form von Akademien, Kollegs etc. entstanden – Doppelstrukturen, die bei einer organisatorischen Zusammenführung finanziell entlastend abgebaut werden könnten.

Trotz aller dieser Barrieren zwischen dem Hochschulsektor und den außeruniversitären Wissenschaftsinstitutionen gibt es an dafür geeigneten Standorten konkrete Möglichkeiten und Chancen einer engeren

arbeitsteiligen Zusammenführung universitärer und nicht-universitärer Forschung in Kooperationsverbänden zur gemeinsamen Nutzung der jeweiligen Ressourcen für geteilte Anliegen und Projekte. Solche Beispiele, die das beziehungslose Nebeneinander von Wissenschaftseinrichtungen durch verbindliche Vereinbarungen überwinden und die Entstehung einer kritischen Masse in gemeinsamen Forschungsgebieten nutzen, liefern beispielsweise der Göttingen Research Council (GRC) oder die Jülich-Aachen-Research Alliance (JARA), in denen jeweils Universitäten und regional benachbarte und fachverwandte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Entwicklung des Wissenschaftsstandorts bzw. der Wissenschaftsregion zusammenwirken. Diese im Wesentlichen aus den Bedürfnissen der Wissenschaft erwachsenen Initiativen dienen der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes und unterstützen

... die Identifizierung von Forschungsschwerpunkten, die sich für eine standortbezogene gemeinsame Entwicklung eignen, die Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein Zusammenwachsen in der Forschung, in der Lehre und bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses fördern, sowie die Einbindung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in das Qualitätsmanagement der Universität.

(Zitat aus der Homepage des GRC)

Solche institutionellen Kooperationen zur Förderung der regionalen Schwerpunkt- und Profilentwicklung sollten durch eine geeignete Weiterentwicklung der Bund/Länder-Programme für die Forschung systemübergreifend gefördert und strukturell weiterentwickelt werden – auch im Interesse der effizienten Nutzung der Ressourcen, die aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln zur Verfügung stehen. Dies ist ein wissenschaftspolitisch sinnvollerer Weg als der ganz unabhängig von wissenschaftlichen Bedürfnissen organisierte Transfer von gänzlich oder zumindest anteilig (50:50) landesfinanzierten Wissenschaftseinrichtungen in die überwiegende (90:10) Förderung des Bundes, wie sie etwa im Fall des GEOMAR-Instituts in Kiel geschah oder wie die Koalitionsvereinbarung der Bremer Landesregierung als politisches Handlungsziel verstanden werden könnte:

In der vergangenen Legislaturperiode ist es gelungen, mit dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT), dem Fraunhofer Institut für Bildgestützte Medien (MEVIS), dem Fraunhofer IWES, dem DLR und dem DFKI weitere fünf große Forschungsinstitute in die Trägerschaft über-regionaler Forschungsgesellschaften zu überführen. Die Strategie der

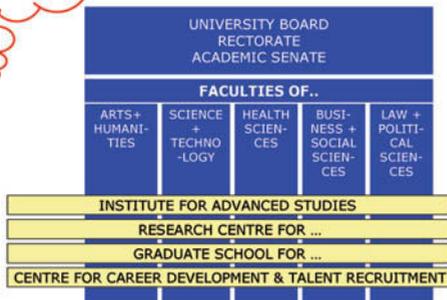
Einwerbung von Bundesmitteln durch Aufnahme in die überregionale Forschungsförderung wollen wir fortsetzen.

Zitat aus (28)

Die Erfahrung der bisherigen Forschungsförderprogramme zeigt eindrücklich, dass – entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize, aber auch das notwendige symbolische Kapital eines Exzellenz-Wettbewerbs vorausgesetzt – die Kooperation innerhalb und zwischen den Forschungsorganisationen von der Wissenschaft aktiv gesucht und erfolgreich genutzt wird. Ziel der Bemühungen um solche Kooperation ist die Gewährleistung „kritischer Masse“ sowohl in Bezug auf die Breite des wissenschaftlichen Ansatzes und die dafür erforderliche fachliche Expertise als auch auf die verfügbaren Ressourcen. Bislang verursachen solche Initiativen jedoch infolge Abstimmungsbedarfs in doppelten Organisations- und Verwaltungsstrukturen einen hohen Aufwand, der sich auf Dauer von Seiten der Hochschulen infolge stagnierender Grundausstattung nur schwer erbringen ließe. Aus Sicht der außeruniversitären Institutionen wird vielfach ein kompliziertes, als wenig zielführend und unnötig umständlich empfundenes Management in den Hochschulen als Hindernis wahrgenommen. Um für das Wissenschaftssystem insgesamt den „großen Sprung“ zu machen, eine noch stärkere institutionelle Annäherung, ja Zusammenführung der Teilorganisationen und -einrichtungen des fragmentierten („versäulten“) Wissenschaftssystems zu ermöglichen und Nachhaltigkeit der Wissenschaftsentwicklung zu erzeugen, müssen organisationsrechtliche und administrative Hindernisse abgebaut, eine sachorientierte Aufgaben- und Ausstattungsverteilung herbeigeführt, deutlich schlankere und schnellere Verfahren der Entscheidungsfindung und effizienteres Projektmanagement in den Hochschulen gesichert sowie wechselseitige Vorurteile überwunden werden.

Konzepte für eine organisationsrechtliche Zusammenführung von Hochschulen und nicht-universitären Forschungseinrichtungen, die in einem neuartigen, von Bund und Ländern gemeinsam gestalteten und finanzierten Wettbewerb mit Anreizen zu entsprechenden Initiativen ausgelobt werden könnten, sollten den Impuls zur Entstehung entsprechender, standortbezogener Initiativen sicherstellen. Solche Initiativen müssen von fachinhaltlicher und geographischer Nachbarschaft profitieren und mit dem Blick auf wissenschaftliche Schwerpunkt- und Profilentwicklung kritische Masse in bestimmten Wissenschaftsfeldern ermöglichen. Erfolgsbestimmende Voraussetzungen dafür sind allerdings geeignete Rahmenbedingungen für die Hochschulentwicklung, die Bemühungen

um größere Autonomie und Strategiefähigkeit der Hochschulen sowie die damit untrennbar verbundene Aufgabe der Professionalisierung universitärer Entscheidungsstrukturen und -verfahren. Den potenziellen Konflikt zwischen der aus gutem Grund disziplinen-orientierten Universitätsstruktur und der vielfach problem-orientierten und interdisziplinären Aufgabe und Struktur nicht-universitärer Einrichtungen kann durch die Entwicklung einer geeigneten Matrix-Organisation überwunden werden, wofür es bereits Vorbilder gibt, die im Rahmen der Förderung durch die Exzellenzinitiative auch bereits an mehreren Universitäten realisiert wurden.



Schema eines Matrix-Modells für die Zusammenführung einer Universität mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, die quer zu den klassischen, disziplinär definierten Fakultäten als diesen administrativ gleichgestellte, interdisziplinäre Struktur (Institute for., Centre of., Institute for.) gestaltet sein kann.

Abb. 23: Zukunftsmodell Matrix-Universität

Konzepte für die strukturelle Zusammenführung müssen nicht zwingend bundesweit gleichartig sein, würden durch entsprechende Öffnungsklauseln in den Hochschulgesetzen der Länder erleichtert und können in mehreren, zeitlich und inhaltlich festzulegenden Schritten, z. B. zunächst über ein gemeinsames organisatorisches Dach, vollzogen werden. Die dauerhafte finanzielle Unterstützung der entstehenden „Universitäten neuen Typs“ durch den Bund könnte – jenseits der Finanzierung des zu gestaltenden bundesweiten Wettbewerbs zu ihrer Bildung – in der Finanzierung (oder Mitfinanzierung) definierter Teilaufgaben (oder Teilstrukturen) bestehen, etwa der Forschung und Graduiertenausbildung einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur.

Integrationsmodelle zur „Universität neuen Typs“ sollten einige vorgegebene Gestaltungskriterien erfüllen, die hier nicht in Gänze dargestellt werden können:

- Einem gemeinsamen organisatorischen Dach eines Kooperationsverbundes müssen in einem ersten Entwicklungsstadium alle strategischen und im Endergebnis auch alle operativen Entscheidungskompetenzen zugestanden werden, die bislang den Leitungsgremien von Hochschule oder außeruniversitärer Einrichtung zukamen. Dies setzt eine weitgehende oder zumindest weiter zu entwickelnde Übereinstimmung in den zentralen wissenschaftlichen Zielen der Institution(en) voraus. Ist dies nicht erreichbar, besteht die Gefahr der Unverbindlichkeit.
- Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder muss gesichert und sollte nach Möglichkeit nicht strukturgebunden, sondern funktionsorientiert sein. In dem begrenzten Rahmen eines solchen Verbundes könnte z. B. die gesamte Forschung sowie die forschungsbasierte Lehre und Nachwuchsausbildung durch den Bund, die grundständige Lehre einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur durch das Sitzland finanziert werden. Eine einheitliche Verwaltung für alle relevanten Aufgaben sollte gewährleistet sein.
- Ausstattung und wissenschaftliche Arbeitsbedingungen des bisherigen außeruniversitären Partners sollten gesichert bleiben, aber die Lehraufgaben der Hochschule müssten gemeinsam vom wissenschaftlichen Personal beider Partner inhaltlich und organisatorisch getragen werden.

Bedenkt man, dass schon heute zahlreiche gemeinsame Berufungen bestehen, dass etwa 15% aller Promotionen in den außeruniversitären Institutionen entstehen und dass mindestens ein Teil des wissenschaftlichen Drittmittelpersonals der Universitäten und der außeruniversitären Einrichtungen ebenso wie gemeinsam berufene Professoren – übrigens im Interesse der eigenen Qualifikation – an Lehre und Nachwuchsausbildung gleichermaßen beteiligt sind, sollte die rechtliche und finanzielle Legitimierung dieser bereits eingetretenen und für alle Beteiligten positiven Entwicklungen im gemeinsamen wissenschaftlichen Interesse ermöglicht und genutzt werden. Die vollumfängliche Beteiligung des wissenschaftlichen Personals der außeruniversitären Einrichtungen an der Lehre in der Universität würde den Lehrbetrieb entlasten, die Gestaltung einer wirklich forschungsbasierten Ausbildung der Studierenden ermöglichen, die Qualität der

Lehre bei einem deutlich verbesserten Betreuungsverhältnis anheben und ein strategisch abgestimmtes Konzept für die Verknüpfung von Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchsausbildung ermöglichen.

5.2.3 Vorbilder sind hilfreich

Für einen langfristig anzulegenden, organisationsübergreifenden Integrationsprozess zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung gibt es erfolgreiche Vorbilder. So wurde z. B. in Dänemark durch das Universitätsgesetz von 2002 und seine Ergänzung im Jahr 2007 das gesamte Hochschul- und Wissenschaftssystem reformiert. Einige durch Gesetz vorgegebene und später von den Universitäten selbst vorgeschlagene und umgesetzte Fusionen sowohl zwischen einzelnen Universitäten als auch mit regional benachbarten und fachlich kompatiblen außeruniversitären Forschungseinrichtungen („National Research Labs“) führten im Ergebnis zu einer völligen Neustrukturierung und Fokussierung des Systems, wobei auch der Grundsatz umgesetzt wurde, dass sämtliche mit öffentlichen Geldern bezahlte Wissenschaftler auch lehren und wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden sollten.

Der gesamte Prozess dieser Neustrukturierung wurde von international besetzten Evaluations-Teams begleitet und bewertet (7). Aus ehemals 23 teilweise kleinen Universitäten wurden 8 neu konfigurierte Universitäten, für die gleichzeitig neue Regeln der internen Governance sowie neue Finanzierungsmodalitäten festgelegt wurden. Die Zusammenführung von Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung ermöglichte eine klare Profilausrichtung der Universitäten mit Schwerpunkten, für die erst durch die Fusion die für herausragende Leistungen erforderliche kritische Masse entstehen konnte. Im Einzelnen kann auf diesen mehrjährigen Prozess, der auch noch nicht in allen Details der internen Konsolidierung abgeschlossen ist, hier nicht näher eingegangen werden. Aber die Position des Landes im internationalen Wettbewerb ist, was wissenschaftliche Produktivität und Innovationskraft angeht, besser als die Deutschlands (21).

Solche systemischen Integrationsprozesse ermöglichen die wissenschaftliche Kompetenz, methodische Breite und materielle Infrastruktur, die für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit im europäischen und internationalen Wettbewerb entscheidend ist. Sie werden sich allerdings nur dann zu einem strategischen

Gewinn entwickeln, wenn ein Zuwachs an Autonomie und Selbstverantwortung als dafür unverzichtbares Gestaltungselement gewährleistet wird und der Tatsache Rechnung getragen wird, dass Fusionen zunächst mehr kosten. Die neu konfigurierten Institutionen können ihren Schwung auch nur entfalten, wenn sie die nötigen Handlungs- und Finanzierungsspielräume nicht nur zur Umsetzung einer äußeren und inneren Zusammenführung, sondern auch zur Realisierung neuer Binnenstrukturen und Profilschwerpunkte haben. Daher muss auch darauf geachtet werden, dass auf die Entwicklung des gesamten Wissenschaftssystems zielende Förderprogramme deutlich längere Zykluslängen haben als die derzeitige Exzellenzinitiative, selbst wenn sie damit über die Dauer von Legislaturperioden hinausgehen: Die derzeit in den Hochschulen herrschende „Atemlosigkeit“ ist der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit auf Dauer nicht zuträglich. Und eine weitere Erfahrung der Exzellenzinitiative ist von großer Bedeutung: Der Erfolg grundlegender Neuorientierungen eines Wissenschaftssystems ist nicht nur von der Verfügbarkeit von realem, sondern vielfach von symbolischem Kapital abhängig; daher ist ein bundesweiter Exzellenz-Wettbewerb, der Prestige, Reputation und internationale Sichtbarkeit vermittelt, für die Wirksamkeit der Reform unverzichtbar.

QUELLEN

1. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2011, Heft 23
2. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen 2009 (erschienen 1.7.2011)
3. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2010, Juni 2010
4. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau, Drs. 6650/05, Mai 2005, S. 8, Grafik 1
5. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder; Finanzströme im Jahr 2010, überarbeitete Fassung 2011, Heft 25
6. EU Commission: A more research-intensive and integrated European Research Area. Science, Technology and Competitiveness key figures report 2008/2009, EUR 23608 EN
7. The Danish University and Property Agency under the auspices of the Danish Ministry of Science, Technology and Innovation: Danish University Evaluation 2009 – evaluation report, 2009, www.ubst.dk
8. Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie: Hochschulfinanzierung 2020 – Unterfinanzierung überwinden, Grundfinanzierung stärken und international sichtbare Spitzenforschung ermöglichen, Thesenpapier, Herbst 2011
9. C. Kratky: Forschungsförderung und Politik. In: Kooperation und/oder Wettbewerb? Österreichischer Wissenschaftsrat 2010, S. 59–72
10. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Bericht über die Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation. In: Monitoring-Bericht 2011 der GWK, Heft 23
11. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2011, Funktion 13: Hochschulen
12. W. v. Heyden: Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Hochschulmedizin. Vortrag auf der Kanzlertagung Münster, 2007
13. Bund hängt Länder bei der Forschung ab. Handelsblatt Nr. 009, 12.1.2012, Seite 5/11
14. Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Mitgliederversammlung in Berlin 23.11.2011, Pressemitteilung 58/2011
15. W. Krull, et al.: Eckpunkte eines zukünftigen deutschen Wissenschaftssystems – zwölf Empfehlungen. Hannover, 2005

16. EU-Commission: Delivering in the modernisation agenda for universities: Education, Re-search and Innovation, Brussels, 10.5.2006, COM(2006) 208 final
17. EU-Commission: Supporting growth and jobs – an agenda for the modernisation of Europe’s higher education system, Brussels, 20.9.2011, COM(2011) 567 final
18. SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages: Kooperativen Bildungsföderalismus mit neuem Grundgesetzartikel stärken. Drs. 17/8455, 26.1.2012
19. Initiative der Landesregierung Schleswig-Holstein im Deutschen Bundesrat: Entschließung des Bundesrates zum Bildungsföderalismus, Drs 43/12
20. BDI/BDA/IDW/Stifterverband: Eckpunkte einer investitionsorientierten Hochschulfinanzierung. Edition Stifterverband, 2008
21. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): INSM-Innovationsmonitor 2012. Die Innovationskraft Deutschlands im internationalen Vergleich. Forschungsbericht, 2012
22. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.4, 2010
23. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, 2010
24. K. Gehring (MdB), Sprecher für Bildung und Hochschulen der Fraktion Die Grünen: Hochschulpakt für das Studierenden-Hochplateau rüsten. Pressemitteilung, 9.2.2012
25. Stiftung Neue Verantwortung: Wege aus der Exzellenz-Falle – Vorschläge für eine aktive Hochschulpolitik. Policy Brief 04/11, 2011
26. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulen auf einen Blick, Juni 2011
27. 27. Ständiges Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012–2025 – Fortschreibung (Stand: 24.01.2011), 24.1.2012
28. SPD Landesorganisation Bremen, Landesverband Bündnis90/Die Grünen: Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Koalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011–2015, Juni 2011
29. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Vierte Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie“, Bonn 2011, Heft 19

30. Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI): Gutachten 2012: Zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands
31. Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI): Gutachten 2011: Zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands
32. Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI): Gutachten 2010: Zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands, S. 57, Abb. 4
33. D. Müller-Böling: Die entfesselte Hochschule. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung, 2000
34. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.2, Prüfungen 2010

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abb. 1: Prozentanteil der FuE-Ausgaben am BIP	19
Abb. 2: FuE-Ausgaben des Bundes und der Länder im Zeitverlauf: Finanzierungsbetrachtung.....	20
Abb. 3: Teilprogramme der „gemeinsamen Forschungsförderung“	25
Abb. 4: „Gemeinsame Forschungsförderung“ sowie Bund- und Länderanteile im Zeitverlauf.....	26
Abb. 5: Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau: Ist-Ausgaben 1970–2004 (Preisindex 2000=100; ohne UK 2004).....	28
Abb. 6: Investitionsvolumina für den Hochschulbau: vorher – nachher ...	28
Abb. 7: Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten im Jahr 2008 nach Bundesländern	30
Abb. 8: Studienanfängerzahlen (in Prozent von 2001)	31
Abb. 9: Zahl von Abschlussprüfungen (in Prozent von 2001).....	31
Abb. 10: Personalkategorien (in Prozent von 2001)	32
Abb. 11: Hauptberufliches wissenschaftliches Personal (in Prozent von 2001)	32
Abb. 12: ERC-Förderungen nach Nationalität der Forscher.....	35
Abb. 13: Eingeworbene Drittmittel (in Prozent von 2005)	35
Abb. 14: Anzahl der im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Vorhaben mit Beteiligung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	36

Abb. 15: Anteil der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen an der Mitteleinwerbung aus dem 7. Rahmenprogramm der EU (Stand 2010)	37
Abb. 16: Prozentanteil von „Exzellenz“-Studierenden an Exzellenz-Universitäten	38
Abb. 17: Institutionelle Finanzierung der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen (in Prozent von 2002)	39
Abb. 18: Grundmittel der Hochschulen (in Prozent von 2000)	41
Abb. 19: Größenvergleich zwischen dem Hochschulsektor und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Stand 2007)	47
Abb. 20: Prozentualer Anteil der außeruniversitären Forschung an den öffentlichen FuE-Ausgaben verschiedener Länder	48
Abb. 21: Wissenschaftlicher Output von Wissenschaftssystemen verschiedener Länder	49
Abb. 22: Wissenschaftliche Produktivität von Hochschulen und außeruniversitären Forschungsorganisationen	50
Abb. 23: Zukunftsmodell Matrix-Universität	54
Tab. 1: Bund-Länder-Programme für die Forschung	21
Tab. 2: Zeitschema Förderprogramme und Wahlen	43

WEITERE TITEL DER REIHE »WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG«

Heft 2/2012

HANS MEYER

Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes
über Sach- und Finanzierungskompetenzen

Heft 3/2012

KARL ULRICH MAYER

Produktive Pfadabhängigkeiten.

Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer
Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative

Heft 4/2012

STEPHAN LEIBFRIED/ULRICH SCHREITERER

Quo vadis, Exzellenzinitiative?



Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2015 und 2020, so dass in den nächsten Jahren wichtige politische Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft gefällt werden müssen. Die Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* bietet ein Forum für Analysen der bisherigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung wie auch für eine breit gefächerte offene Diskussion über die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems. Die Reihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW betreut.